

Die Geschichte des Augustiner-Eremitenklosters Mariakron von der Gründung bis zu seinem Untergang

Einleitung

In der Nähe des Dorfes Budigsdorf, auf einem vom Zohsefluss umspülten Hügel, erblickt man die Ruinen des einstigen Augustiner-eremitenklosters Mariakron. Vom eigentlichen Klostergebäude sind nur noch die Grundmauern zu erkennen. Von der Klosterkirche hingegen ragen noch Teile der Hauptmauern mit den hohen gotischen Fensternischen empor. An der vorderen Mauer, der Stirnseite, wurde eine hölzerne Glockenkammer angebaut, in der sich die kleinste der drei Glocken der ehemaligen Klosterkirche befand. Sie trägt die Inschrift : « Ave Maria gracia plena benedicta tu ». So ist mir die Klosterruine, die ich wiederholt besuchte, in Erinnerung geblieben.

Die Gründung des Klosters Mariakron steht am Anfang der Besiedlung des heutigen Kreisgebietes von Mährisch Trübau und bildete ohne Zweifel einen ersten Brennpunkt für das religiös-kirchliche Leben der deutschen Neusiedler.

Die Nachrichten über das Kloster und die Kirche von Mariakron sind spärlich. Trotzdem will ich den Versuch unternehmen, das Wenige uns Überlieferte zu einem, wenn auch lückenhaften Gesamtbild, zusammenzustellen.

Was lässt sich über den Ursprung des Augustinereremitenklosters Mariakron historisch einwandfrei und exakt sagen? Auf welche geschichtlichen Quellen können wir zurückgreifen? Josef Edmund Horky, der ehemalige Stadtschreiber von Mährisch Trübau, der im Jahre 1823 nach Brünn berufen wurde, um die Redaktion des « Brünnener Wochenblattes » zu übernehmen, veröffentlichte in der eben genannten Zeitschrift eine Arbeit mit dem Titel : « Fragmentarische Nachrichten von den Schicksalen des Augustinerklosters

Mariakron im nördlichen Mähren»¹⁾. Darin beklagt er es, dass die Nachrichten von Pessina²⁾ und Schwoy³⁾ über das Kloster Mariakron spärlich und unsicher seien. In einer Fussnote seines oben erwähnten Beitrages⁴⁾ bemerkt er, er selbst habe das Nachrichtenmaterial über Mariakron von seinem verstorbenen Vater Franz Wilhelm Horky übernommen, das dieser in «verschiedenen Archiven» entdeckt habe. Vom verstorbenen Bischof von Leitmeritz, Josef von Hurdalek, sei seinem Vater ferner die Abschrift eines in der Bibliothek des genannten Bischofs befindlichen Manuskriptes, das Kloster Mariakron betreffend, überlassen worden. Ausserdem konnte sein Vater Einsicht in das im Besitz des Bischofs befindliche Necrologium — Totenbuch — des Klosters Mariakron nehmen.

In einer berichtigenden Erwiderung zu einigen von Horky gemachten Angaben verwies ein Unbekannter⁵⁾ auf das vom Prälaten und Abt des Augustinereremitenstiftes St. Thomas in Brünn, Mathäus Pertscher⁶⁾, im Jahre 1745 herausgegebene Urkundenbuch «Liber Magnus et Novissimus», in dem wichtige Urkunden und Dokumente über das genannte Brünner Augustinereremitenkloster enthalten sind. Ausserdem verwies Cyrill Napp — so heisst der Anonymus — in in seiner Erwiderung auf zwei handschriftliche, nicht im Druck erschienene Werke, welche die Geschichte des Brünner Augustinerklosters behandeln. Es sind die «Historia antiqui et celebris monasterii S. Thomae Apostoli Brunae» aus dem Jahre 1744, verfasst von P. Hieronymus Haura, dem damaligen Stiftsarchivar und die vom gleichen Verfasser im Jahre 1769 zusammengestellte «Historia in annales Monasterii Brunensis aliorumque Vicariatui Moraviae incorporatorum Conventuum Ord. Erem. S. P. Augustini». Beide handschriftlichen Werke befanden sich im Archiv des Brünner Augustiner-

1) *Brünner Wochenblatt* 3 (1826), 29-31; 39-40.

2) PESSINA VON CZECHOROD, Thomas, *Mars Moravicus*. Prag (1677).

3) SCHWOY, Franz Josef: *Topographie vom Markgrafenthum Mähren*. Wien (1793). Bd. 1: Olmützer Kreis.

4) *Brünner Wochenblatt*, ebenda, S. 29 in Anm.

5) Der Anonymus ist der spätere 5. Abt des S. Thomasstiftes in Brünn, Prälat Cyrill Napp, ein gebürtiger Gewitscher, der vom 11.3.1824-22.7.1867 das Thomaskloster leitete!

6) Mathäus Pertscher wurde am 17.12.1752 zum ersten Abt des Augustinereremitenklosters S. Thomas in Brünn geweiht, nachdem die bisherigen Vorsteher des Klosters nur den Titel «Prälat» führen durften. Abt Pertscher leitete das Kloster von 1740-1777.

eremitenstiftes und wurden von Cyrill Napp eingesehen ⁷⁾. Die genannten Werke enthalten auch Nachrichten über das Kloster Mariakron. Abt Cyrill Napp betont : « Dem Verfasser dieses Aufsatzes — seine Erwiderung auf Horkys Arbeit, abgedruckt im Brünner Wochenblatt (1826) auf S. 81-83, S. 95-96, S. 111-112 und S. 122-124 — stehen die Handschriften und obiges Urkundenbuch zu Gebote, und er holt auch von daher seine Nachrichten, Angaben und Berichtigungen » ⁸⁾. In neuerer Zeit hatte sich der damalige Stiftsarchivar von S. Thomas, P. Clemens d'Elpidio Janetschek sehr eingehend mit der Geschichte des Thomasstiftes in Brunn und soweit einschlägig bedingt, mit der der anderen mährischen Augustinereremitenklöster beschäftigt ⁹⁾. P. Janetschek konnte auf alle im ehemaligen Stifts-

⁷⁾ In einem Brief des Dr. V. Orel, Direktors des « Mendelianum Musei Moraviae » in Brunn, vom 30.7.1973 an mich wird mitgeteilt, dass sich die Archivalien des aufgehobenen Augustinereremitenklosters in Brunn jetzt im Brünner Staatsarchiv und die Bücher der Stiftsbibliothek in der Universitätsbibliothek in Brunn befinden.

⁸⁾ *Brünner Wochenblatt* (1826), 81 f.

⁹⁾ JANETSCHKE, Clemens d'Elpidio OSA, *Das Augustiner Eremitenstift S. Thomas in Brunn*. Brunn (1898). DERSELBE, *Necrologia patrum et fratrum Ord. Erem. calceat. St. Augustini in Vicariatu Moraviae ab Anno 1363-1888 defunctorum*. Brunae (1894). DERSELBE, Die ehemaligen Augustiner-Eremitenklöster Mariakron bei Budigsdorf und S. Bartholomaei in Mähr. Kromau. In : *Notizenblatt Brunn* (1888), S. 2-8 und S. 10. — Nach einer Mitteilung des kürzlich verstorbenen P. Dr. Ferdinand Miksch OSA. an mich wurde P. Janetschek in Frankstadt bei Mähr. Schönberg geboren. Kunzelmann, Adalbero, *Die Geschichte der Augustiner-Eremiten in Deutschland* 7 Bände, Würzburg, Augustinusverlag, 1969-76. Das Kloster Mariakron wird erwähnt : Bd. 1, S. 139-140, Bd. 3, S. 163-165, Bd. 6, S. 101. Bedingt durch den weitgespannten Rahmen des monumentalen Werkes, behandelt der verdienstvolle Verfasser die Geschichte des Klosters Mariakron nur in einem zusammenfassenden Überblick und geht daher auf die besonderen, strittigen Punkte der Klostergeschichte nicht ein. Gavigan, Johannes, OSA, The Augustinian Province of Austro-Moravia. In : *Augustiniana*. XXI (1971), S. 541-593. Derselbe : The Augustinian Province of Bohemia-Austria. In : *Augustiniana*. XXI (1971), S. 151-217. Gavigans Arbeiten, in denen ein reiches Archivmaterial benützt wird, sind von grosser Bedeutung für die Geschichte des Augustiner-Eremitenklosters St. Thomas in Brunn. Da die Prioren des Brünner Klosters, die Landesprälaten geworden waren und in der Mitte des 18. Jahrh. sogar die Abtswürde erlangten, wiederholt im besonderen Auftrag des Ordensgenerals für die Rückgewinnung des in der Reformation verloren gegangenen Klosters Mariakron tätig wurden, interessieren in dieser Hinsicht die Arbeiten Gavigans. Für die eigentliche Geschichte des Klosters Mariakron bringen sie nichts Neues. Am Rande vermerkt seien die vom selben Autor gemachten Veröffentlichungen, die in bisher 7 Fortsetzungen, erschienen im *Cor Unum. Mitteilungen an die deutsche Augustinerfamilie*. Würzburg, seit Jahrg. 32 (1974), über « Das Wiener Augustinerkloster nach Luther » handeln. Vereinzelte personelle Beziehungen zwischen dem Wiener- und dem Mariakroner-, sowie dem Brünner-Kloster sind erwähnenswert, besitzen aber für unsere Arbeit keine wesentliche Bedeutung.

archiv vorhandenen Originalurkunden und Abschriften, sowie auf die bereits genannten handschriftlich vorhandenen, einschlägigen Arbeiten zurückgreifen. Ausserdem stand ihm durch die Vermittlung des bekannten mährischen Geschichtsforschers Christian d'Elvert der Codex 8423 der königlichen Bibliothek in München zur Verfügung, der Exzerpte aus den Akten des Generalarchivs des Augustinereremitenordens in Rom enthält, die der Augustinereremit P. Fulgentius Mayer um das Jahr 1730 in Rom gemacht hat ¹⁰⁾.

Dass schliesslich die von Ritter von Chlumecky u. a. herausgegebene «Landtafel des Markgraftums Mähren ¹¹⁾ und der «Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae», ediert von Anton Bocek u. a., als Quellenwerke benutzt wurden, sei ergänzend erwähnt. Auf die sonst noch verwendete Literatur werde ich an Ort und Stelle verweisen ¹²⁾.

Historisch gesichert ist der Name des Klostergründers von Mariakron, eines Borso von Riesenburg. Er entstammte dem reichen und mächtigen Geschlecht der Riesenburge, das seinen Stammsitz in Böhmen hatte, weitere Güter in Meissen besass und in verwandtschaftlichen Beziehungen zu deutschen Adelsgeschlechtern in Thüringen und Obersachsen stand ¹³⁾. Die Besitznahme des Mährisch Trübau Gebietes durch Borso von Riesenburg scheint mit dem Aufstand des Kronprinzen Premysl Ottokar gegen seinen Vater, König Wenzel I. in Verbindung zu stehen ¹⁴⁾. Borso, der unter König Wenzel I. das Amt des obersten Landkammerers bekleidete, hatte während dieses Aufstandes die Partei des Königs ergriffen und diesem bei der Niederschlagung der Empörung seines Sohnes aktiv wertvolle Hilfe geleistet. Wie aus mehreren Urkunden hervorgeht, in denen Borso als Zeuge erscheint, weilte er im November des Jahres 1248

¹⁰⁾ JANETSCHKE, *Das Augustiner Eremitenstift...* ebenda, S. 14, Anm. 2.

¹¹⁾ *Landtafel des Markgraftums Mähren*. Herausgegeben v. Chlumecky, Ritter von-Chytil, Josef-Demuth, Carl und A. R. v. Wolfseron. Brünn (1856). Zitiert: OC = Olmützer Cuda, BC = Brünner Cuda.

¹²⁾ *Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae*. Herausgegeb. von Boczek, Anton-Chytil, Josef-Chlumecky, Ritter von-Brandl, Vincens-Bretholz, Berthold. 15 Bde. Olmütz-Brünn. (1836-1903). Zitiert: CM.

¹³⁾ SUSTA, Josef, *Dve knihy ceskych dejin*. Prag (1917), I. S. 167 und 217. KORKISCH, Gustav, *Geschichte des Schönhengstgaves*. München (1966). I. S. 38.

¹⁴⁾ BRETHOLZ, Berthold, *Geschichte Böhmens und Mährens bis zum Aussterben der Premysliden* (1306). München-Leipzig (1912). S. 420 f. KORKISCH, Gustav, *Geschichte...* I., S. 38.

mit König Wenzel I. in Mähren. Zu diesem Zeitpunkt dürfte Borso das Gebiet des späteren Trübauer Distriktes, das Gebiet am Oberlauf der Mährischen Triebe und am Mittellauf der Mährischen Zohsee erhalten haben ¹⁵⁾. Für die Geschichte des Mariakroner Klosters ist es nicht unwichtig, kurz auf das spätere Verhältnis Borsos zum nachmaligen König Premysl Ottokar II. hinzuweisen.

Bald nach der erfolgten Aussöhnung mit seinem rebellischen Sohn starb König Wenzel I. (1253). Sein Nachfolger war Ottokar, dem Borso während des Aufstandes eine entscheidende militärische Niederlage bei Brüx in Böhmen beigebracht hatte. Es ist daher nicht verwunderlich, dass Borso ein Jahr später, im Jahr 1254 verhaftet und unter Anklage gestellt wurde, er habe während der Regierung Wenzel I. sein Amt als Oberstkämmerer missbraucht und unrechtmässig königliches Gut an sich gebracht. Die Annahme, dass darunter das Trübauer Gebiet gemeint sein könnte, liegt nahe, da dieser Distrikt noch im Jahre 1236 landesfürstlicher Besitz gewesen war ¹⁶⁾.

Nach kurzer Zeit erhielt Borso jedoch seine Freiheit zurück und verblieb auch im Besitz des Trübauer Gebietes. Die alte Feindschaft zwischen ihm und König Premysl Ottokar scheint aber niemals völlig erloschen zu sein. Denn 20 Jahre später berichten die Prager Jahrbücher zum Jahr 1274 : « Anno dom. 1274 nobilis vir Borso recessit a rege amisso gratia sine culpa, aemulis ipsius sinistra regi referentibus... » ¹⁷⁾. Und wiederum zwei Jahre später steht Borso bereits im offenen Aufruhr gegen König Ottokar II. Die Gründe zu diesem Verhalten waren eindeutig politischer Natur ¹⁸⁾. Aus dieser Zeit sind uns zwei Briefe erhalten, die Borso an den im Jahre 1273 erwählten deutschen König Rudolf von Habsburg geschrieben hat. Sie zeigen, dass Borso im Kampf um die deutsche Königskrone sich auf die Seite des erwählten Königs, Rudolf von Habsburg, gegen Premysl Ottokar gestellt hatte, und dass daher die Anschuldigungen,

¹⁵⁾ NOVOTNY, Vaclav, *Ceske dejiny*. Prag (1928) Bd. 3, S. 805 und 812. KORKISCH, Gustav, *Geschichte...* I., S. 39.

¹⁶⁾ CM II. S. 249. Vgl. NOVOTNY, *Ceske dejiny*, 3. Bd. S. 801 und KORKISCH, *Geschichte...* I., S. 39.

¹⁷⁾ *Fontes rerum Bohemicarum*. Thomus II. Prag (1874) S. 301. Vgl. KORKISCH, *Geschichte...* I., S. 39, Anm. 39. Übersetzung zu (17) : « Im Jahre 1274 zog sich der edle Herr Borso vom König zurück, nachdem er infolge falscher Anschuldigungen von Seiten seiner Neider schuldlos beim König in Ungnade gefallen war ».

¹⁸⁾ SUSTA, *Dve knihy...* II., S. 251.

die gegen ihn bei Ottokar erhoben wurden, nicht grundlos waren ¹⁹⁾. Borso stand mit seinem Abfall von Ottokar II. nicht allein. Gleichzeitig mit ihm erhob sich das mächtige, südböhmische Geschlecht der Rosenberge. Durch den Abfall dieser beiden mächtigen böhmischen Adelsgeschlechter wurde Ottokar II. gezwungen, die erst vor wenigen Jahren nach dem Aussterben der Bamberger (1246) erworbenen österreichischen Länder, die nunmehr Rudolf von Habsburg als Reichsgut beanspruchte, herauszugeben ²⁰⁾. Damit war ein erster von Premysl Ottokar II. unternommener Versuch, die böhmisch-mährisch-österreichischen Gebiete zu einem machtvollen, politischen und wirtschaftlichen Staatskörper zu vereinigen, am Widerstand der um ihre Machtstellung besorgten böhmischen Adelsgeschlechter gescheitert. Der Historiker mag sich die durch den tatsächlichen Verlauf der Geschichte überholte Frage stellen: Wie wäre die Entwicklung dieses Grossraumes und der in diesem Gebiet siedelnden Deutschen verlaufen, wenn Premysl Ottokars II. Werk Bestand gehabt hätte? Ottokar fühlte sich als deutscher Reichsfürst und betrachtete die deutschen Siedler der böhmisch-mährischen Länder als tragendes Element seines Staatswesens. Wäre es zu einer Assimilation der slavischen Bewohner gekommen, ein Vorgang, wie er sich in den östlich der Elbe erworbenen Gebiete vollzogen hat?

Gegen Ende des Jahres 1277 wurde Borso mit anderen Adeligen von den Truppen Ottokars II. gefangen genommen und kurze Zeit darauf hingerichtet ²¹⁾.

In diesen kurz skizzierten zeitgeschichtlichen Rahmen fallen Gründung und Anfänge des Mariakroner Augustinereremitenklosters. Es bedarf keines besonderen Hinweises, dass die Geschichte dieses Klosters, seine Anfänge, seine Entfaltung, seine Höhepunkte, aber

¹⁹⁾ *Regesta diplomatica nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae*. Prag (1855-1890) Pars I-IV. Hier; II., S. 927 und 1062. Zitiert: RB mit Angabe des Bandes.

²⁰⁾ REDLICH, Oswald, *Eine Wiener Briefsammlung zur Geschichte des Deutschen Reiches und der österreichischen Länder in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts*. Mitteilungen aus dem Vaticanischen Archiv. Herausgegeben v. d. kaiserlichen Akademie d. Wissenschaften. Bd. 2, Wien (1894). Hier: Briefsammlung Nr. 83. Vgl. KORKISCH, *Geschichte...* I., S. 39.

²¹⁾ REDLICH, *Briefsammlung* Nr. 107. In einem Schreiben der Königin Kunigunde an Bischof Bruno von Olmütz heisst es: « Praeterea scripseremus vobis de captivitate domini Bursonis et aliorum nobilium... ». Ausserdem wollen wir Euch von der Gefangennahme des Herrn Burso (Borso) und anderer Adeliger schreiben. Vgl. KORKISCH, *Geschichte...* I., S. 39, Anm. 42.

auch seine Rückschläge und schliesslich sein Untergang, in engstem Konnex mit den Geschehnissen und geschichtlichen Abläufen der jeweiligen Zeitepochen stehen. Deshalb werde ich in meiner Arbeit den Versuch unternehmen, die Klostergeschichte Mariakrons im Zusammenhang mit den politischen, kirchlich-religiösen und sozialen Entwicklungen der jeweiligen Zeitepoche darzustellen.

Die ältesten Nachrichten über Borsos von Riesenburg Siedler-tätigkeit weisen demnach auf die nördlichen Teile des Mährisch-Trübauer Gebietes und beziehen sich auf die Klostergründung Maria-kron. Borso selbst hatte auf dem Burgberg bei Mähr. Trübau eine Burg erbaut, auf der er sich um die Mitte des 13. Jahrhunderts mit seiner Gemahlin Richardis zeitweise aufgehalten hat.

Wie bei den meisten alten Klostergründungen rankt sich auch um die Entstehung des Mariakroner Klosters eine Legende. Borso soll nach dieser auf einer Jagd, und zwar an der Stelle, wo sich jetzt die Klosterruinen erheben, mit seinem Pferd gestürzt sein und sich so schwer verletzt haben, dass er einem langen Siechtum verfiel. Erst als er das Gelöbnis getan, am Orte seines Unfalls ein Kloster zu grün-den, sei er plötzlich gesund geworden. So weit die Legende. Tatsächlich wird es so gewesen sein, dass Borso in dem dünn besiedelten Gebiet, in dem es noch keinen kirchlichen Mittelpunkt gab, mit seiner Klostergründung einen solchen für die geistlich-seelsorgerische Betreuung der Siedler und zugleich ein Hauskloster mit Grablege für sein Geschlecht schaffen wollte. Dieses Kloster sollte nach seinem Willen von den Augustinereremiten besiedelt werden.

Der Orden der Augustinereremiten war erst durch die Bulle des Papstes Alexander IV. «*Licet Ecclesiae catholicae*» vom 4. Mai 1256 aus einer Reihe von Einsiedlervereinigungen, die nach der Ordensregel des hl. Augustinus lebten, geschaffen worden und hatte eine den Bettelorden der Franziskaner und Dominikaner ähnliche demokratische Verfassungsform erhalten²²⁾. Der Gesamtorden der Augustinereremiten wurde zunächst in 4 Provinzen aufgeteilt, von denen eine Deutschland mit all seinen Nebengebieten umfasste.

An der Spitze einer jeden Provinz stand der Provinzial, dessen vordringliche Aufgabe zunächst darin bestand, alle innerhalb der Grenzen der Provinz bereits bestehenden Einsiedlergemeinschaften nach den Vorschriften der päpstlichen Bulle vom Jahre 1256 zu

²²⁾ Vgl. *Lexikon f. Theologie u. Kirche*. I. Sp. 1084. Freiburg/Bsg. (1957).

reformieren und sie dem Orden einzugliedern, dessen oberste Leitung in der Hand des in Rom residierenden Ordensgenerals lag. Es gab, wie bereits angedeutet, eine beträchtliche Anzahl solcher Eremitengemeinschaften, die ohne äussere Bindung zueinander, ihren Ursprung vom hl. Augustinus herleiteten. Die Mehrzahl dieser Klöster befand sich in Italien, aber auch in Deutschland waren sie verbreitet ²³⁾. Um das Werk der Einigung unter den verschiedenen in Deutschland lebenden Einsiedlergenossenschaften voranzutreiben und eine möglichst rasche Durchführung der Unionssatzungen zu erreichen, wurde dem Provinzial der deutschen Provinz, der italienische Augustinereremit P. Guido Salanus mit einer Anzahl italienischer Ordensbrüder, die in die einzelnen Klöster verteilt wurden, beigegeben. Ohne erkennbare Schwierigkeiten gelang das Einigungswerk. Denn in kürzester Zeit hatten sich die Augustinereremiten in Deutschland so stark verbreitet, dass die deutsche Provinz oder das «Regnum Alemanniae» bereits im Jahre 1298 in vier, streng von einander geschiedene Provinzen aufgeteilt werden konnte: in die rheinisch-schwäbische, bayerische, kölnische und thüringisch-sächsische Provinz. Das Augustinereremitenkloster Mariakron gehörte demnach bei seiner Gründung zur deutschen Provinz und wurde im Jahre 1298 der neu entstandenen bayerischen Provinz zugeteilt. Ebenso gehörten die bis zum Jahre 1357 gegründeten weiteren mährischen Klöster des Augustinereremitenordens: St. Thomas in Brünn (1353) und St. Barnabas in Mähr. Kromau (1355) noch kurze Zeit zum bayerischen Provinzverband. Im Jahre 1357 wurden jedoch auf Verlangen Karl IV. wohl aus kirchenpolitischen Gründen, alle Augustinereremitenklöster in Böhmen, Mähren und Polen aus dem Verband der bayerischen Provinz herausgenommen und vom Generalprior Gregor von Rimini zu einer selbständigen Ordensprovinz vereinigt. Zum ersten Provinzial wurde der Prior des Prager Klosters, P. Wenzel ernannt ²⁴⁾. Aus uns nicht ersichtlichen Gründen aber konnte sich dieser Provinzverband nur 34 Jahre lang behaupten. Im Jahre 1391 kamen die mährischen Augustinereremitenklöster, die unterdessen um zwei

²³⁾ PAMPHILUS, Josef, *Chronica ord. Fr. Fr. s. Aug. Romae* (1584).; S. 30 werden 11 solcher Genossenschaften angegeben. Vgl. JANETSCHKE, *Das Augustiner Eremitenstift*... S. 1, Anm. 1.

²⁴⁾ CM IX. 58. Cod. 8423, 105, 358-362. Vgl. JANETSCHKE, *Das Augustiner Eremitenstift*... S. 14, Anm. 2.

Neugründungen vermehrt worden waren — St. Clemens bei Osvetiman (1358) und Gewitsch (1370) — erneut zur bayerischen Provinz.

Bei dieser erneuten Eingliederung der mährischen Klöster wurde aber für sie eine Lösung gefunden, die ihnen die praktische Selbständigkeit sicherte und damit eine eigenständige Entwicklung gewährleistete. Die mährischen Augustinereremitenklöster erhielten nämlich innerhalb der bayerischen Ordensprovinz den Status eines Vikariates, d. h. eines selbständigen Distriktes. Die Leitung des mährischen Vikariates hatte der Prior des Klosters von St. Thomas in Brünn inne, der von nun an auch den Titel « Provinzvikar », « vicarius provincialis » führte. Im Jahre 1604, als das Kloster Mariakron nicht mehr existierte, schieden alle mährischen Augustinereremitenklöster aus der bayerischen Provinz endgültig aus, ohne jedoch den Status einer Provinz zu erlangen. Vielmehr wurden sie zu einem Generalvikariat erklärt, das dem Ordensgeneral unmittelbar unterstellt wurde. Der Prior des Brünner Klosters, der zu dieser Zeit bereits den Prälatentitel führte, erhielt als « Generalvikar », « vicarius generalis » die Leitung der mährischen Klöster und war nur mehr der obersten Ordensleitung in Rom allein verantwortlich.

Obwohl das Kloster Mariakron die älteste und daher ehrwürdigste Gründung des mährischen Augustinereremitenordens ist, kann man es nicht als das « Mutterkloster » für die weiteren, später gegründeten mährischen Klöster des gleichen Ordens bezeichnen. Vielmehr wuchs diese Rolle schon sehr bald nach der Gründung dem Kloster St. Thomas in Brünn zu. Für diese Entwicklung waren meines Erachtens zwei Gründe massgeblich und entscheidend. Das Kloster St. Thomas in Brünn war eine Gründung der Markgrafen von Mähren, also der mährischen Landesherren Johann und Jodok, Brüder Karls IV. Diese vermochten das Kloster vor den Übergriffen der besitzhungrigen und landgierigen Ritter und Standesherren wirkungsvoller zu schützen. Die jeweiligen Landesherren wussten auch in den späteren Zeiten ihre Rechte als Schutzzvögte und Schirmherren dieses Klosters durchzusetzen. Die anderen mährischen Augustinereremitenklöster waren hingegen private Gründungen und wechselten daher durch Kauf und Verkauf oder Schenkung häufig die Grundherrschaft. Während die mährischen Landesherren auch in der Zeit der Hussitenwirren und später in der Zeit der Reformation katholisch blieben, wurden die meisten Standesherrschaften hussitisch und lutherisch. Durch gewaltsame Wegnahme und Säkularisierung setzten diese dann alles

darán, um die Klostergüter in ihren Besitz zu bekommen. Es ist verständlich und war ein Gebot der Stunde, dass sich die mährischen Augustinereremitenklöster eng an das Kloster St. Thomas in Brünn anlehnten, bei ihm Schutz suchten und zeitweise sogar ihren Besitz ihm zur Verwaltung übertrugen, wie wir im Laufe dieser Arbeit hervorheben werden. Aber noch ein zweiter Umstand trug dazu bei, dass das Kloster St. Thomas in Brünn seit seiner Gründung innerhalb der mährischen Klöster des Ordens sich einer besonderen Stellung erfreuen konnte.

Während die Vorsteher, «die Prioren» aller Klöster des Augustinereremitenordens von den wahlberechtigten Ordensbrüdern auf dem alle drei Jahre stattfindenden Provinzkapitel gewählt wurden, besaßen die durch die ewigen Gelübde an den Orden gebundenen Brüder des St. Thomasklosters in Brünn das Recht, ihren Prior selbst zu wählen. Mit dem Amte des Priors von St. Thomas, das im Gegensatz zum Priorenamt aller anderen Augustinereremitenklöster auf *Lebenszeit* übertragen wurde, war, wie wir sahen, zugleich das Amt das «Vicarius provincialis» und seit dem Jahre 1604 das des «Vicarius generalis» verbunden. Damit aber erhielt der Prior und mit ihm das Thomaskloster in Brünn eine nicht nur unter den mährischen Klöstern, sondern im gesamten Augustinereremitenorden herausgehobene Stellung. Aber nicht nur im Orden, sondern vor allem im politisch-gesellschaftlichen Bereich Mährens erreichte der Prior von St. Thomas und sein Kloster eine bedeutsame Stellung. Da es sich beim Klosterbesitz in der Mehrzahl um landesherrliche Güter handelte, die dem Kloster gestiftet worden waren, war es das Bestreben des Priors, vom jeweiligen Landesherrn die ausdrückliche Bestätigung für den Besitz zu erhalten, was dazu führte, dass jeder neu gewählte Prior und spätere Abt des Klosters sofort nach seiner Wahl und deren kirchlicher Approbation durch den Ordensgeneral, vom Landesherrn förmlich belehnt wurde. Auf diesem Weg wurde der Prior des Thomasklosters in Brünn schliesslich *Landesprälat* von Mähren und als solcher Standesherr und Mitglied des mährischen Landtages.

Es schien mir notwendig, wenigstens mit kurzen Strichen, die einmalige Stellung des Priors von St. Thomas in Brünn und seines Klosters auf dem Hintergrund der geschichtlichen Entwicklung herauszustellen, weil das Augustinereremitenkloster Mariakron nicht nur infolge der ordensrechtlichen Verfassung stets in einer relativen Abhängigkeit zu Brünn gestanden hat, sondern in den schwierigen

Zeiten seine zeitlichen Geschäfte ganz dem Prior von St. Thomas, als dem Leiter des mährischen Ordensvikariates überliess. Ich betone dies deshalb, weil fast alle bisherigen Historiker, die sich mit der Geschichte des Klosters Mariakron befasst haben, in Unkenntnis der hier dargestellten geschichtlichen Entwicklung die Behauptung aufstellten, das Kloster Mariakron sei so heruntergewirtschaftet gewesen, dass es «unter Kuratel» gestellt werden musste, bis es schliesslich an innerer Auszehrung eingegangen sei. Eine solche Feststellung trifft den Sachverhalt nicht.

1. Das Kloster Mariakron unter der Schirmvogtei des Gründergeschlechtes der Riesenburg-Schönburg.

Die älteste, urkundliche Nachricht, auf die wir bei der Geschichte des Klosters Mariakron zurückgreifen können, ist der von Borso von Riesenburg in Luszt ausgestellte Stiftungsbrief¹⁾. Er trägt das Datum «Sexto Calendas May 1267», nach unserer heutigen Zeitrechnung, das Datum vom 26. April 1267. Ungewissheit besteht über den Ausstellungsort der Urkunde, beziehungsweise über dessen Identifizierung. Die Mehrzahl der Schönhengster Heimatforscher sieht in «Luszt» das heutige Dorf Lussdorf bei Landskron. Janetschek lässt es hingegen offen, ob nicht Loschitz damit gemeint sein könnte²⁾.

Veranlassung und Zweck der Klostergründung wurden bereits angedeutet, bedürfen jedoch noch einer eingehenderen zeitbezogenen Betrachtung!

Der Grundherr von Trübau, Borso von Riesenburg führt in dem erwähnten Stiftungsbrief aus, dass er das Kloster «zu seinem, seiner Vorfahren und seiner Gattin Richardis Seelenheile» stiften wolle. Das Hauptmotiv zur Errichtung des Klosters bildete demnach der Wunsch des Gründers, eine Stätte zu schaffen, an der man sich um sein und seiner Familie Seelenheil sorgt. Damit sich die Insassen des Klosters dieser ihnen aufgetragenen Aufgabe in Gebet und Gottes-

¹⁾ CM III. 395, RB II. 549, JANETSCHEK, *Die ehemaligen Augustiner Eremitenklöster...* S. 2. *Brünner Wochenblatt* (1826), S. 29ff., S. 82 ff., KORKISCH, *Geschichte...* I., S. 40, Anm. 44 erwähnt, dass nach SEBANEK Jindrich, *Kritický komentár k moravskému diplomatiari*. Prag (1952), S. 35, das Original der Urkunde, das sich zuletzt im Troppauer Landesarchiv befand, während der Kämpfe im Jahr 1945 vernichtet worden sei.

²⁾ JANETSCHEK, *Die ehemaligen Augustiner Eremitenklöster...* S. 2.

dienst widmen können, nahm er ihnen durch angemessene Schenkungen weitgehend die Sorge um die täglichen Bedürfnisse ab.

Es war also nicht zuerst die Sorge um die religiöse Betreuung der Neusiedler, die Anlass zur Klostergründung war. Denn mit der Gründung der Schönhengster Dörfer wurde zugleich die kirchliche Organisation geschaffen, indem Pfarreien errichtet wurden, denen die gewöhnliche Seelsorge oblag. Wie bei der Errichtung von Pfarreien verfahren wurde, verrät uns die Lokationsurkunde des Dorfes Pohler ³⁾. Die Bewohner des entstehenden Dorfes Pohler wurden in die bereits bestehende Pfarre Greifendorf eingegliedert, dessen Pfarrer im Ort Pohler eine Hufe Land zugewiesen erhielt, die von den Siedlern kulturfähig zu machen war. Dafür wurde der Pfarrer verpflichtet, einmal in 14 Tagen im Dorfe Pohler den Gottesdienst abzuhalten.

Auf solche oder ähnliche Weise dürften alle Pfarreien im Schönhengstgau errichtet worden sein. Die meisten von ihnen waren bis zum Jahre 1945 mit Grundbesitz ausgestattet. Zur Zeit der Mariakroner Klostergründung bestanden im Trübauer Distrikt die Pfarreien in (Alt) Trübau, die für das Jahr 1270 zum ersten Mal belegt ist ⁴⁾ und die noch ältere Pfarrei in Kröna. Diese Feststellung ist ein erneuter Beweis dafür, dass die Klostergründung Mariakron am Anfang der Besiedlung des Mähr. Trübauer kreises stand und die weiteren Dörfer erst in den nachfolgenden Jahrzehnten entstanden.

Das Kloster Mariakron übte die gewöhnliche Pfarrseelsorge nur im engeren Umkreis seiner Besitzungen aus, was daraus hervorgeht, dass nach einer Urkunde ⁵⁾ bereits um das Jahr 1347 in seiner unmittelbaren Nachbarschaft, nämlich in Tattenitz, Lussdorf und Schönwald Kirchen bestanden, von denen die erst genannte wohl der Mittelpunkt eines Pfarrsprengels war.

Dem Kloster Mariakron fiel jedoch zusammen mit den im gleichen Jahrhundert entstandenen Klöstern der Bettelorden eine überpfarrliche Aufgabe zu, eine Aufgabe für die gesamte Kirche im böhmisch-mährischen Raum, die Aufgabe, an der Reform des kirchlichen Lebens massgeblich mitzuwirken, beziehungsweise alte Übelstände des kirchlichen Lebens in den neu zu gründenden Gemeinden

³⁾ CM IV. 51. Vgl. HÜBEL, Ignaz, Beiträge zur Geschichte der Reformation und Gegenreformation im Schönhengster Land. In : *Mitteilungen zur Volks- und Heimatkunde d. Schönhengster Landes*. 20. Jahrg. (1924), S. 5 ff. Zitiert : HÜBEL, Beiträge... S.

⁴⁾ CM IV, 59. Vgl. HÜBEL, Beiträge..., S. 6.

⁵⁾ CM VIII, 47.

von Anfang an auszuschliessen. Damit will ich nicht behaupten, dass dem Klostergründer von Mariakron diese Aufgabe seines Klosters ausdrücklich bewusst war, oder dass solche Überlegungen eines seiner Motive für die Klostergründung bildete. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts war es einfach modern, nicht Klöster der alten Orden, der Benediktiner oder Prämonstratenser, sondern solche der neu entstandenen Bettelorden, der Franziskaner und Dominikaner und seit dem Jahre 1256 auch der Augustinereremiten zu stiften. Schon im Jahre 1263 hatte Papst Urban IV. dem König Premysl Ottokar II. die Augustinereremiten warm empfohlen, sodass diese bald nach der Gründung ihres Ordens die erste Niederlassung im Premyslidenreich und zwar in St. Benigna bei Beraun beziehen konnten ⁶⁾.

Dem Beispiel der Herrscherfamilie eiferten die Adelsgeschlechter von Böhmen und Mähren nach ⁷⁾. Die Gründung von Klöstern für die im 13. Jahrhundert entstandenen Bettelorden lag im « Zug der Zeit ». Denn gerade diese Klöster mit ihrer neuen Spiritualität waren auch für die Kirche im böhmisch-mährischen Raum lebenswichtig geworden.

In der Zeit der Premyslidenkönige (13. Jahrh.) blühten Böhmen und Mähren politisch, wirtschaftlich und kulturell auf. Der wachsende Reichtum mit der verfeinerten Kultur kam auch der einheimischen Kirche zugute.

Prächtige Gotteshäuser entstanden. Die Stiftungen für die Kirche wurden immer zahlreicher und brachten ihr wachsenden Reichtum. « Das Hochmittelalter in seinem Glanz, wenn auch nur als Widerchein vom Süden und Westen, entfaltete sich im Sudetenraum » ⁸⁾. Gegen die zunehmende Macht und den Reichtum der Kirche erhob sich aber alsbald ein wachsender Widerstand im gewöhnlichen Volk und im niederen Klerus und die Idee von der armen Kirche und besonders von dem armen Klerus in der Kirche konnte zum gefährlichen Zündstoff werden. Obwohl also die Kirche äusserlich mächtig dastand, die Bischöfe und Äbte reich waren und einen starken politischen Einfluss ausübten, war die religiöse Lage im Lande keines-

⁶⁾ WINTER, Eduard, *Tausend Jahre Geisteskampf im Sudetenraum*. München (1955), S. 51.

⁷⁾ Mähren stand von 1253-1333 unter der direkten Herrschaft des böhm. Königs, der als Landesherr auch Markgraf von Mähren war.

⁸⁾ WINTER, *Tausend Jahre...*, S. 42.

wegs günstig. Die Sorge, die der höhere Klerus der Verwaltung der zeitlichen Güter widmete, zehrte an seiner geistlichen Kraft und liess ihm seine seelsorgerischen Pflichten vielfach ganz vergessen, während viele Geistliche aus dem stark vermehrten Weltklerus — dem niederen Klerus! — keine Pfründen erhielten und von Ort zu Ort zogen und geradezu zu einer Landplage wurden. Dies geht aus der vom Papst angeforderten und von Bischof Bruno von Olmütz erstellten « Relatio de statu ecclesiae in regno Alemaniae » hervor ⁹⁾. Diese Relatio über den Stand der Kirche im Königreich Deutschland vom 16.12.1272 war ein wichtiger Beitrag zur Vorbereitung des II. Konzils von Lyon im Jahre 1274. In diesem Dokument beklagte sich Bischof Bruno sehr über den vagabundierenden Klerus, den er für eine grosse Gefahr hielt und der nach seinen Worten in den Sudetenländern bereits sehr zahlreich gewesen sein muss.

Aber nicht nur mangelnde Seelsorge und Verfall der Disziplin brachten die böhmisch-mährische Kirche in Gefahr. Bischof Bruno glaubt zwar in seinem Lagebericht, Gott besonders dafür danken zu müssen, dass keine Häresie in der Diözese Olmütz verbreitet sei, beklagt sich aber über Laien, die sich von der kirchlichen Autorität losgelöst haben und ein sehr freies Leben führen. Ohne Zweifel handelt es sich bei diesen Laien um die Vereinigung der Brüder und Schwestern vom freien Gesit — Beguinen und Begharden — die sich in einem übersteigerten Subjektivismus um ein persönliches, verinnerlichtes Leben bemühten, während sie dem objektiven Heilskult und den Sakramenten der Kirche keinen besonderen Wert beimassen. Neben diesen Brüdern und Schwestern vom freien Geist, müssen in Böhmen und Mähren auch die « Armen von Lyon », die sich nach ihrem Gründer, dem reichen Kaufmann Petrus Waldes, so nannten, sehr verbreitet gewesen sein. Petrus Waldes hatte seinen Reichtum unter die Armen verteilt, um ganz nach dem Evangelium leben und dieses überzeugend predigen zu können, freilich in Auflehnung gegen die kirchliche Autorität. In einer Instruktion des Papstes Alexander IV. aus dem Jahre 1257 für zwei Minderbrüder-Franziskaner, die als Inquisitoren für Böhmen, Mähren und Polen — Schlesien — bestimmt wurden, heisst es : So sehr sei der Irrtum der Häresie verbreitet, dass dort

⁹⁾ Vgl. HÜBER, Augustinus Kurt, Das Verhältnis der Bischöfe von Prag und Olmütz zu einander. In : *Archiv f. Kirchengeschichte v. Böhmen-Mähren-Schlesien*. III., S. 64. Königstein/Taunus (1973).

sehr viele vom Wege der Wahrheit vollständig abgewichen sind und durch ihre verpestende Lehre das Gebäude des rechten Glaubens erschüttern ¹⁰⁾. In dieser für die gesamte Kirche gefährlichen Lage kam die «franziskanische Idee» von der evangelischen Armut auch der Kirche in Böhmen und Mähren entgegen und half ihr über «tiefe Abgründe» hinweg. Der Ruf des Franz v. Assisi zur Nachfolge des «demütigen und armen Christus» und zwar — im Gegensatz zu Petrus Waldes — in Bindung an die kirchliche Autorität, fand begeisterte Anhänger und führte zur Gründung des Bettelordens der Minderbrüder oder Franziskaner. Die Idee von der Armut aber war, wie wir oben sahen, so lebendig, dass Franz von Assisi nicht nur — ohne sein Wollen — zum Gründer seines Ordens wurde, sondern mit seinen Grundgedanken auch bei den Ordensgründungen der Dominikaner und Augustinereremiten wesentlich mitwirkte. Nachdem die Minderbrüder und die Predigerbrüder auf die Initiative der Agnes aus dem Premyslidengeschlecht bereits in den zwanziger Jahren des 13. Jahrhunderts in Böhmen und Mähren Eingang gefunden hatten, nimmt es nicht wunder, dass die Augustinereremiten bald nach ihrer Ordensgründung Eingang und Förderung im Sudetenraum fanden.

Die Bettelorden waren aber nicht nur durch die Herausstellung des im Evangelium begründeten Armutsideals — am kompromisslosesten geschah es bei den Franziskanern — und der Verwirklichung dieses Ideals im Leben ihrer Mitglieder für die durch Reichtum und weltliche Macht in eine gefährliche Glaubens- und Existenzkrise geratene Kirche providentiell. Die Bettelorden waren aufgrund ihrer demokratischen-genossenschaftlichen Verfassung und der Verbindung von aktivem und beschaulichem Leben auch in der Lage, die ersten geeigneten Seelsorger für die im Sudetenraum zahlreichen, neu entstehenden Städte zu stellen. Die alten Orden der Benediktiner, Zisterzienser und Prämonstratenser hatten auch nach ihrer Reform die Einsamkeit gesucht und im Gegensatz zu den Bettelorden an ihrer *Stabilitas loci*, d. h. an ihrer Ortsgebundenheit festgehalten. Sie hatten das offene Land einst nicht nur urbar, sondern auch christlich gemacht. Doch der Seelsorge in den Städten, in denen sich neue gesellschaftliche Strukturen und Gruppen bildeten, waren sie nicht gewachsen. Die im 13. Jahrhundert unter deutscher Initiative und

¹⁰⁾ WINTER, *Tausend Jahre...*, S. 44.

Einfluss in Böhmen und Mähren entstehenden Städte waren daher die geeigneten Orte für Niederlassungen der Bettelmönche, die ihre Lebensexistenz nicht wie die alten Orden auf Grund und Boden gründeten, sondern wie die Bürger der Stadt, auf ihre Arbeit in einer neuen Art von Seelsorge. Von den Bürgern der Städte wurden diese volksverbundenen und ihnen sozial gleichgestellten Mönche sehr begehrt. Von dieser grundsätzlichen Betrachtung her, erhebt sich die Frage, ob die Wahl des Ortes, nämlich das offene Land, für die Errichtung des Mariakroner Klosters richtig war, oder ob es nicht sinnvoller und der Aufgabenstellung des Augustinereremitenordens besser entsprochen hätte, dafür die neu erstehende Stadt Mähr. Trübau zu wählen, wo die Mönche für ihre eigentliche Aufgabe in Predigt, Stadtseelsorge und Studien bessere Möglichkeiten gefunden hätten.

Es ist beachtenswert, dass alle später gegründeten Augustinereremitenklöster in Mähren — ausgenommen die kleine Residenz S. Clemens bei Osvetiman, die als Erholungsort für die Mönche des Brünner Klosters diente — sich in Städten befanden.

In der bereits erwähnten Gründungs- und Dotationsurkunde vom 26. April 1267 heisst es, dass Borso von Riesenburg die Kirche und das Kloster « auf dem Hügel » « aus göttlicher Eingebung », was wohl heissen soll, in Erfüllung seines Gelöbnisses gestiftet habe ¹¹⁾. Die Frage nach der Herkunft und Volkszugehörigkeit der ersten Augustinereremiten in Mähren lässt sich an Hand der vorhandenen Dokumente nicht eindeutig beantworten. Wir gehen jedoch kaum fehl in der Annahme, dass die ersten Bewohner des Mariakroner Klosters aus Bayern kamen und Deutsche waren. Dafür sprechen zwei Gründe : Die mährischen Augustinereremitenklöster standen von Anfang an in engster Beziehung zu den bayerischen Klöstern des gleichen Ordens und gehörten auch rechtlich zunächst zur grossen deutschen Ordensprovinz und als diese geteilt wurde, zur bayerischen Provinz. Vor allem aber deuten die Namen der wenigen uns bekannten Brüder des Mariakroner Klosters auf ihre deutsche Herkunft hin. Ebenso ungewiss ist die Zahl der ersten Ordensbrüder, die das Kloster besiedelten. Die Angabe Horkys ¹²⁾, dass Kloster und Kirche für zwölf Brüder erbaut worden sei, lässt sich aus der Stiftungsurkunde

¹¹⁾ *Brünner Wochenblatt*, S. 30.

¹²⁾ *Brünner Wochenblatt*, S. 30.

nicht erhärten und beruht wohl auf einer unkritisch übernommenen, legendären Überlieferung, bei der die Zahl zwölf wegen ihres symbolhaften Charakters und Hinweises auf die Apostelzahl eine Rolle spielt. Diese älteste Urkunde macht aber auch keine Aussage über den Namen « Mariakron ». Der Abt des Brünner St. Thomasklosters, Cyrill Napp, betont in seiner Stellungnahme zu den Ausführungen Horkys : « Gewiss ist es, dass in der von Borso zu Lucz ausgestellten, bekanntlich ältesten Urkunde vom Jahre 1267 ... weder von einer Bezeichnung des Ortes für das Kloster, weder von der Anzahl der Individuen etwas steht, ja dass darin der Name « Maria Kron » gar nicht vorkommt »¹³⁾. Auch in einer zweiten, späteren von Borso am 5. November 1275 — Nonas Novembris 1275 — zu Riesenburg in Böhmen ausgestellten Schenkungsurkunde¹⁴⁾ kommt für das Kloster weder die Bezeichnung « Mariakron » vor, noch wird eine bestimmte Anzahl der dort lebenden klösterlichen Insassen genannt.

Für den Unterhalt der Ordensbrüder wurde vom Gründer hinreichend gesorgt. In der Stiftungsurkunde vom Jahre 1267 begabte Borso mit « Einwilligung seiner Gemahlin Richardis und seiner Kinder » das Kloster mit der Hälfte des Dorfes « Tetnitz » — Tattenitz — im Ausmass von 24 Lahren und allen auf diesem Besitz ruhenden Rechten. Dieser Teil des Dorfes Tattenitz trug seither den Namen « Mönchseite ».

Auf der Gemarkung des Dorfes Triverndorf — Triebendorf — wurden dem Kloster vier Lahren, ferner eine von dem dortigen Richter Konrad von Jeres, einem Bekannten Borsos, gekaufte Mühle und schliesslich der Zehent eines dort gehaltenen Gestütes als Stiftung vermacht¹⁵⁾. Aber nicht nur der Klosterstifter selbst bedachte das

¹³⁾ *Brünner Wochenblatt*, S. 82 mit Anm. 1. Abt Cyrill Napp beruft sich bei seiner Richtigstellung der von Horky gemachten Angaben auf die Einsichtnahme in die « *Historia antiqui et celebris Monasterii S. Thomae Apostoli Brunae* » v. P. Hieronymus Haura, in der eine Kopie der Urkunde sich findet.

¹⁴⁾ CM IV. 166. JANETSCHKE, *Die ehemaligen...* S. 2. *Brünner Wochenblatt*, S. 82, Anm. 2. Die Urkunde beginnt mit den Worten : « Quod nos Fratres Eremitas Ordin. S. Augustini in nostra haereditate locavimus... ». Da wir die Eremitenbrüder v. Orden des hl. Augustinus in unserer Herrschaft angesiedelt haben...

¹⁵⁾ CM. 395, RB II. 549. Vgl. *Brünner Wochenblatt*, S. 30 und S. 82. JANETSCHKE, *Die ehemaligen...*, S. 2. WOLNY, Georg, *Die Markgrafschaft Mähren. Bd. V. Brünn* (1846²), S. 377. KORKISCH, *Geschichte...* I., S. 40. 1 Lahne früher 1 Hufe oder Hube hat 70-120 mähr. Metzen. Die Hufe — Lahne — zerfiel im Trübauer Gebiet in 12 Ruten. Nur im Dorfe Reichenau war sie in 18 Ruten unterteilt. KORKISCH, Gustav, *Die Trübauer*

Kloster mit Stiftungen. Gleichzeitig machte auch ein Hirso von Klingenberg dem Kloster eine nicht näher beschriebene Schenkung, die Premysl Ottokar II. im Jahre 1268 in Pecka in Böhmen bestätigte ¹⁶⁾. Acht Jahre später — im Jahre 1275 — wurde der Klosterbesitz nochmals bedeutend vermehrt. In der bereits erwähnten Dotationsurkunde vom 5. November 1275 bestätigte Borso von Riesenburg zunächst dem Kloster Mariakron die auf Triebendorfer Gebiet gelegenen vier Lahn und die Mühle. Wie aus der Urkunde hervorgeht, lag dieser Besitz zwischen Triebendorf und der Zohsee, « quatuor mansos et molendinum inter villam dictam Tribersdorf et prae-notatam aquam (Zazaviam) ». Dazu erhielt das Kloster an neuem Besitz noch einen Hügel und einen Wald zwischen « Vudiczdorf » — Budigsdorf und der Zohsee, ferner den Wasserlauf der Zohsee beginnend von der Mühle bis zur Grenze des Besitzes mit dem Fischrecht und schliesslich noch weitere zwanzig Lahn in Triebendorf ¹⁷⁾. Mit diesen neuen Besitzungen bekam das Kloster auch die auf diesen Gütern ruhenden Rechte.

Eines der wichtigsten Rechte, das dem Kloster nun zustand, war das Recht der Gerichtsbarkeit über alle auf dem Territorium des Klosters wohnenden Untertanen. Diese Gerichtsbarkeit beschränkte sich jedoch auf die kleineren Straftaten und Streitfälle, wie sie auch den Erbrichtern in den neu entstehenden Dörfern des Schönhengstgaues zustand. Die Kriminaldelikte wie : Ehebruch, Mord und Diebstahl blieben weiterhin das Reservat des städtischen Gerichtes in Mähr. Trübau und wurden vom Grundherrn, beziehungsweise von seinem Stellvertreter abgeurteilt.

Ein weiteres Recht, das in der Urkunde von 1275 ausdrücklich genannt wird und daher erwähnenswert erscheint, war der auf der Triebendorfer Mühle ruhende « Mahlzwang ». In der genannten Urkunde heisst es : « ... ut nulli hominum residentium in Tribersdorf praeter praefatum molendinum molere absque causa audeat evidenti nec ulli in Vicino aliud construere liceat, quod huic damnum valeat

Stadtlandschaft auf Grund des ältesten Trübauer Urbars v. 1538-1548, München (1960), S. 31.

¹⁶⁾ JANETSCHKE, *Die ehemaligen...*, S. 2. In : *Extractus ex specie facti inter monasterium Coronense et Crumlavii. Mähr. Landesarchiv in Brünn, 5224.* Das genaue Datum des Ausstellungstages ist der 27.3.1268.

¹⁷⁾ CM IV. 166. RB II. 413. Vgl. Brünner Wochenblatt. S. 30 u. S. 82. JANETSCHKE, *Die ehemaligen...*, S. 2. WOLNY, *ebenda*, S. 377. KORKISCH, *Geschichte...* I., S. 40.

generari». — Es solle also keiner der Triebendorfer Bewohner es wagen, ohne evidenten, d. h. zwingenden Grund irgendwo auswärts mahlen zu lassen; auch sei es keinem erlaubt, in der Umgebung eine andere Mühle zu errichten, weil der Triebendorfer Mühle dadurch Schaden entstehen würde — ¹⁸⁾). Zur «Nachbarschaft», auf die sich der Mahlzwang der nunmehrigen Klostermühle erstreckte, gehörten auch die beiden neu erstehenden Dörfer Reichenau und Blosdorf. Der «Mahlzwang» bestand für die Reichenauer und Blosdorfer Bauern viele Jahrhunderte hindurch und bereitete ihnen, vor allem als die Bevölkerung der beiden Dörfer stark zugenommen hatte, in steigendem Masse Schwierigkeiten. Diese Schwierigkeiten hatten ihren Grund zunächst in der weiten und beschwerlichen Wegstrecke, die nach Triebendorf zurückzulegen war und später in der verminderten Leistungsfähigkeit der Triebendorfer Mühle. Erst im Jahre 1773, also 220 Jahre nach dem Untergang des Mariakroner Klosters, gelang es den Reichenauern und Blosdorfern, sich wenigstens teilweise vom Mahlzwang zu befreien. Am 1. Januar 1773 wurde zwischen dem Liechtensteinischen Amt in Hohenstadt einerseits und dem in Reichenau ansässigen Bauer Wenzel Blössl und dem Erbrichter Johann Habiger in Blosdorf andererseits ein Verkaufs- und Kaufvertrag abgeschlossen, durch welchen den beiden genannten Bauern gestattet wurde, in Blosdorf und in Reichenau je eine kleine Mühle «auf einen Gang» zu errichten, «mit deren Beyhülfe der Triebendorfer Müller die ihm zugetheilte Blosdorfer und Reichenauer Mahlgäste, so zu dieser Trübendorfer Mühl von uhralten Zeiten gehörig seyend, befördern zu können in Stand gesetzt würde.» Für den Ausfall an Verdienst mussten die beiden «Hilfsmühlen» dem Besitzer der Triebendorfer «Hauptmühle» einen genau festgesetzten jährlichen Zins zahlen. Diese Zinszahlungsverpflichtung wurde sogar als Hypothek auf den gesamten Besitz des Blosdorfer und Reichenauer Hilfsmühlenbesitzers eingetragen ¹⁹⁾).

In keiner der beiden Urkunden von 1267 und 1275 kommt der Name «Mariakron» als Bezeichnung des Klosters vor. Abt Cyrill Napp stellt es als wahrscheinlich hin, dass die Klostergemeinde selbst mit Bezugnahme auf das Marienbild, das in der Klosterkirche hoch

¹⁸⁾ *Brünner Wochenblatt*, S. 82.

¹⁹⁾ Eine Abschrift des Vertrags, erstellt v. Dr. Moritz Grolig, befindet sich im Schönhengster Archiv in Göppingen.

verehrt wurde und als Paladium über dem Hochaltar tronte, sich den Namen « Mariakron » beigelegt hat ²⁰⁾. Die Richtigkeit dieser Annahme glaube ich darin bestätigt sehen zu dürfen, dass der Name « Mariakron » erstmalig in einer Urkunde vorkommt, die vom damaligen Kloster-vorstand, dem Prior und seinem Konvent, der Klostergemeinde, im Jahre 1270 gefertigt wurde ²¹⁾. Die Urkunde lautet im Auszug : « Nos Frater Ulricus, Prior Fratrum eremitarum Ord. S. Augustini in Corona S. Mariae una cum Conventu eiusdem loci notum facimus ... quod Petrus et Sidelmanus frater eius Judices mediae partis Villae Tribersdorf, debitum videlicet quinque marcarum, pro quo nos citaverunt et traxerunt ad Judicium civile, quod tamen Chunrado... patri eorum, qui praetaxatum iudicium domui nostrae vendidit, fuerat persolutum... cognoscentes, Nos indebite gravasse et injuriose ... nobis benevole relaxantes. In cujus rei testimonium praesens scriptum fecimus ... sigilli civit. Triboviensis munimine roborari... » ²²⁾. Aus dieser Urkunde geht mit Gewissheit hervor, dass das Kloster bereits im Jahre 1270 den Namen « Mariakron » sich beigelegt hatte und der erste uns bekannte Prior ein Frater Ulrich war, dessen Name ihn als einen Deutschen ausweist ²³⁾. Aus dieser Urkunde erfahren wir weiter, dass sich das Kloster schon bald nach seiner Gründung gegen ungerechte Geldforderungen vor dem Stadtgericht in Mähr. Trübau zur Wehr setzen musste. Die beiden Richter des Dorfes Mittel-Triebendorf, Peter und Sidelmann, Söhne des bereits genannten Konrad-Chunradus-hatten nämlich vor dem Stadtgericht in Trübau gegen das Kloster Klage auf Zahlung einer angeblich noch ausstehenden Schuld in Höhe von fünf Mark erhoben. Um diesen Preis hatte das Kloster das Gericht in Triebendorf, das seither « Münch-Mönchs-gericht » genannt wurde, vom Vater der beiden Kläger gekauft. Wie die gerichtliche Verhandlung ergab, hatte das Kloster jedoch den genannten Betrag bereits an deren Vater voll bezahlt. Dieser Streitfall muss unter der Bevölkerung Aufsehen erregt haben, denn

²⁰⁾ CM IV. 59. RB II. 286. *Brünner Wochenblatt* S. 82.

²¹⁾ JANETSCHKE, *Die ehemaligen...*, S. 2. KORKISCH, *Geschichte...* I., S. 40. Horky kennt diese Urkunde nicht.

²²⁾ Auszug in : *Brünner Wochenblatt*, S. 82 und Anm. 3.

²³⁾ In Unkenntnis dieser Urkunde meint Horky (*Brünner Wochenblatt*, S. 30), dass der im Jahre 1343 genannte Prior Stephan der erste urkundlich bekannte Prior des Mariakroner Klosters gewesen sei.

die Ordensbrüder fühlten sich ungerecht und schuldlos in ihrer Ehre verletzt, weil sie von den Erben des Konrad als Betrüger, die eine offenstehende Schuld einfach ableugneten, hingestellt wurden.

Damit der gute Ruf des Klosters und seiner Brüder, sofern er Schaden gelitten haben sollte, wieder hergestellt und jeder Zweifel an ein unlauteres Verhalten beseitigt werde, wurde vom Prior und dem Klosterkonvent der Streitfall und das Ergebnis der gerichtlichen Verhandlung in der genannten öffentlichen Urkunde niedergelegt und der Inhalt derselben auf seine Wahrheit hin durch Zeugen und das Siegel der Stadt Trübau bestätigt. Unter den Zeugen wird ein Herold, Richter von Chuncendorf — Kunzendorf —, Heinrich, Richter von Triverndorf, Chunradus de Via — « von der Gasse », d. i. — Dittersdorf — und der Pfarrer Christian aus Alt-Trübau — Altstadt — genannt. Wir sehen, dass das Mariakroner Kloster vom Anfang seiner Gründung an mit Schwierigkeiten zu kämpfen hatte.

In eine gefährliche Lage geriet das Kloster jedoch im Laufe der politischen Auseinandersetzungen zwischen König Rudolf von Habsburg und König Premysl Ottokar II. Borso von Riesenburg hatte seit dem Jahre 1274 mit Ottokar II. gebrochen und war ein entschiedener Anhänger des deutschen Königs Rudolf geworden, mit dem er in regem Briefverkehr stand. Die beharrlich fortgesetzte und durchgeführte Einlösung aller von seinen Vorfahren verpfändeten Krongüter hatte Ottokar II. bei den mächtigen Geschlechtern, die den Zuwachs der königlichen Macht fürchteten, verhasst gemacht. Musste das Kloster nicht um seine Existenz fürchten, da Borso bereits im Jahre 1254 einmal verhaftet und mit der Beschuldigung unter Anklage gestellt worden war, er habe sich unrechtmässig königliches Gut angeeignet, worunter wahrscheinlich das Trübauer Gebiet gemeint war? Auch der Friede von Wien, den Ottokar II. am 21. November 1276 mit Rudolf von Habsburg zu schliessen gezwungen war, weil eine grosse Anzahl böhmischer Adeliger unter Führung des Zawisch von Falkenstein und des Borso von Riesenburg sich in offener Empörung gegen ihn gestellt hatten, vermochte keine ruhigen und sicheren Verhältnisse zu schaffen. Wohl war den Aufständischen vom böhmischen König Straffreiheit zugesichert worden, aber Ottokar, der diese Zusage nur unter dem Zwang der ihm ungünstigen Verhältnisse gemacht hatte, betrachtete nachher diese Amnestie als eine Verletzung der Hoheitsrechte der böhmischen Krone

und belegte die Empörer mit Strafen, Borso liess er sogar anfangs des Jahres 1278 hinrichten ²⁴⁾.

Nach dem Tode Borsos konnte sein Sohn Bohuslaus die Riesenburgischen Güter sowohl in Böhmen, als auch im Trübauer Distrikt behaupten. Bohuslaus dürfte nach Korkisch ²⁵⁾ mit jenem Borlaus identisch sein, den Rudolf von Habsburg im Jahre 1278 einem seiner Freunde in einem Schreiben empfiehlt. In diesem Brief wird Borlaus — Bohuslaus — ein « nobilis vir, quondam Borsonis filius » genannt.

Bohuslaus erfreute sich der Herrschaft seiner Güter nicht lange. Schon für das Jahr 1280 ist sein Tod bezeugt ²⁶⁾, so dass er für die Geschichte des Mariakroner Klosters ohne besondere Bedeutung blieb.

Nach dem Tode des Bohuslaus übernahm Agatha von Riesenburg, eine Geborene von Schomburg — Schönburg — die Verwaltung und Herrschaft auf den Riesenburgischen Gütern in Böhmen und Mähren. Agatha war in erster Ehe mit Günther von Crimmitschau verheiratet gewesen und hatte sich nach dem Tod ihres Gatten in zweiter Ehe mit Bohuslaus von Riesenburg verheiratet. In einer zu Trübau am 12. November 1280 ausgestellten Urkunde wird Agatha, die Schwester Friedrichs von Schomburg — Schönburg —, als Witwe des Bohuslaus « relicta praefati dom. Bohuzlai de Ryzemburg » bezeichnet ²⁷⁾. Agatha musste in einer schweren und unsicheren Zeit das Riesenburgische Erbe übernehmen, dem sie nicht gewachsen war.

Nach dem Tode Premysl Ottokars II. verfiel die königliche Gewalt, so dass Sicherheit und Ordnung der Gewalttat und Recht-

²⁴⁾ In der Darstellung des Schicksals des Borso habe ich mich der Ansicht von Korkisch : *Geschichte...* I., S. 39, angeschlossen. Ältere Geschichtsschreiber wie : Horky, Janetschek u. a. meinen, Borso wäre aus Ottokars Ländern verbannt, von einem eigens dazu eingesetzten Gericht aller seiner Güter für verlustig erklärt worden und im Jahre 1277 als Verbannter in Ungarn gestorben.

²⁵⁾ KORKISCH, *Gesichte...*, I., S. 53 und Anm. 75. Der Verfasser : Die Burg am Schönhengst. In : MVHSchL (1910), S. 41, bezeichnet Bohuslaus ebenfalls als Sohn des Borso von Riesenburg.

²⁶⁾ Horky, Janetschek und andere Geschichtsforscher vertreten die Meinung, dass Bohuslaus ein Bruder Borsos gewesen sei und in der Schlacht auf dem Marchfeld im Jahre 1278 umgekommen sei. Der Hinweis von Korkisch auf den Brief Rudolfs (RB II. 1162) scheint jedoch seiner Auffassung Recht zu geben, dass Bohuslaus der Sohn Borsos gewesen sei.

²⁷⁾ CM IV. 240. JANETSCHKE, *Die ehemaligen...*, S. 3. Vgl. KORKISCH, *Geschichte...* I., S. 53. Im *Brünner Wochenblatt*, S. 82, wird als Ausstellungsdatum fälschlich der 13. November 1282 angegeben.

losigkeit weichen mussten. Besonders trostlos war die allgemeine Lage in Böhmen. Für den minderjährigen Sohn des verstorbenen Ottokar, Wenzel II., führte der schwächliche Markgraf Otto von Brandenburg die Regentschaft. Aber auch der damalige Prager Bischof Eberhard war keine Führerpersönlichkeit und seine Verwaltung war kraftlos. Dank der vortrefflichen Regierung und Verwaltung des Olmützer Bischofs Bruno (1241-1281) waren die Verhältnisse in Mähren zunächst noch geordnet und sicher. Aber schon bald nach Brunos im Jahre 1281 erfolgten Tod verschlechterte sich auch in Mähren die allgemeine Lage. Zu allem Unglück kam es infolge einer Missernte zu einer grossen Hungersnot in Mähren, das nun von Abenteurern und plündernden Horden, die das Land beunruhigten, heimgesucht wurde.

Auch das Kloster Mariakron und dessen Untertanen wurden wiederholt belästigt und hatten viel zu leiden. Deshalb beklagten sich die Ordensbrüder bei der Witwe des verstorbenen Bohuslaus, Agatha, und schilderten, wie sie «mit allerhand Exactionen und Erpressungen, vielen Molestien und Drangsalen öfters perturbirt und angefochten worden seyen und dass sie deshalb nicht ruhig im Gottesdienst verharren oder demselben obliegen könnten»²⁸⁾. Da sich Agatha zur Ausübung ihrer Pflichten und Wahrnehmung ihrer Rechte zu schwach wusste, übertrug sie die Wahrnehmung des Schutzrechtes über das Mariakroner Kloster ihrem Bruder Friedrich von Schönburg, den sie auch zum Vormund ihrer Kinder aus der Ehe mit Bohuslaus eingesetzt hatte²⁹⁾.

Friedrich von Schönburg war den Augustinereremitenbrüdern des Mariakroner Klosters sehr gewogen. Schon am 12. November 1280 stellte er ihnen in Mähr. Trübau die bereits erwähnte Urkunde aus, in der er die Klosteruntertanen gegenüber der jeweiligen Grundherrschaft für robotfrei erklärte. Zugleich bestätigte er dem Kloster in Gegenwart seines uns bereits bekannten Burggrafen Konrad von Jeres, sowie des Advokaten Gottfried, des Magisters Bernegerus und der Zeugen Heinrich von Porstendorf, Heinrich und Berthold von Gewitsch

²⁸⁾ *Brünner Wochenblatt*, S. 30. Vgl. JANETSCHKE, *Die ehemaligen...*, S. 3.

²⁹⁾ RB II. 1244, heisst es: « loco do. nostri Friderici de Schonburg, tutoris puerorum de Rysenburg. WOLNY, *ebenda*, S. 377. JANETSCHKE, *Die ehemaligen...*, S. 3, der Friedrich fälschlich als Vormund der Kinder des Borso von Riesenburg bezeichnet. *Mitteilungen zur Volks- und Heimatkunde des Schönhengster Landes. Mähr. Trübau* (1910), S. 42, zitiert: *MVHSchL* mit Angabe des Jahrganges und der Seitenzahl.

aufs neue das Recht der kleinen Gerichtsbarkeit über die Klosterbauern ³⁰⁾. Gleichzeitig überliess er dem Kloster ein Wäldchen « syluulam » zwischen den Dörfern Zudendorf und Budigsdorf ³¹⁾ und bestätigte schliesslich die früher von Konrad von Jeres gemachte Schenkung, welcher dem Kloster den uns schon bekannten Busch zwischen Budigsdorf und der Zohsee überlassen hatte. Denn, so heisst es, « wir wollen, dass die ehrwürdigen Mönche weder durch Widerwärtigkeiten, noch durch andere Beschwerden gehindert, für unser und unserer Schwester Seelenheil, sowie auch für unsere Eltern und Verwandten, Lebende und Abgestorbene, zu Gott dem Allmächtigen beten können ».

Im Jahre 1281 war Bischof Bruno, « der zweite in dem leuchtenden Dreigestirn Heinrich Zdik, Bruno von Schaumburg und Franz von Dietrichstein » gestorben ³²⁾. Nach seinem Tod schwand, wie bereits angedeutet wurde, Friede und Ordnung, deren sich Mähren auch nach Ottokars II. Sturz im grossen und ganzen erfreut hatten. In dieser Zeit galt die stärkere Faust, so dass das Raubrittertum wieder rasch um sich greifen konnte. Der Schönhengstgau wurde vor allem von Hochstein her bedroht. Dort hatte sich der berühmte Raubritter Mathison auf seiner Burg eine unangreifbare Feste geschaffen, von der aus er die ganze Gegend unsicher machte. Auch das Mariakroner Kloster hatte darunter zu leiden. Dies lässt sich aus einer Urkunde, die am 18. Juli 1281 — XV. Cal. Augusti 1281 — in Mähr. Trübau ausgestellt wurde, ersehen ³³⁾. Konrad von Jeres, der Burggraf von Mähr. Trübau, bestätigte im Namen Friedrichs von Schönburg den Mariakroner Mönchen für einen, ihnen zugefügten

³⁰⁾ Siehe Anmerkung 27.

³¹⁾ Das nur in dieser Urkunde belegte Zudendorf, welches dem Kloster Mariakron benachbart war, ging wohl in den Hussitenkriegen vollkommen unter, so dass heute die genaue Lokalisierung der Siedlung nicht mehr möglich ist. Vermutungen, dass es sich bei « Zudendorf » um Zohse oder Lusdorf (*MVHSchL.*, VI., S. 42, Anm. 10) handelt, sind sicher falsch. Möglich, dass der « Zutengrund » (= Neustift) bei Triebendorf die Erinnerung an den einstigen Ort wachhält! Vgl. HÜBEL, Zur Geschichte des Dorfes Reichenau. In : *MVHSchL.*, XVII, S. 8, welcher meint, dass Zudendorf bald nach seiner Gründung eingegangen sein müsse, da es in den Quellen des 14. Jahrhunderts nicht mehr erwähnt wird.

³²⁾ RÖDER, Julius, *Geschichte von Olmütz*. Steinheim. (1973), S. 10.

³³⁾ CM IV. 252. *Brünner Wochenblatt*, S. 30. JANETSCHKE, *Die ehemaligen...*, S. 3.

Schaden in Höhe von 5 Mark, nochmals den Hain — nemus —, welcher sich von Budigsdorf bis zur Zohsee hinzog.

Zu Lebzeiten seiner Schwester Agatha hielt sich Friedrich von Schönburg in Schranken. Nach ihrem bereits im Jahre 1283 erfolgten Tod aber schloss er sich mit seinem Burggrafen Konrad von Jeres dem berüchtigten Raubritter Mathison an. Entgegen den Bestimmungen des Landfriedens vom Jahre 1284 baute er die in der Nähe von Porstendorf auf dem Schönhengst von Borso von Riesenburg als Vorwerk für Mähr. Trübau angelegte Burg aus und unternahm von da aus seine Raubzüge. Zu den berüchtigtsten Raubnestern zählten neben der Burg auf dem Schönhengst, die bereits genannte Hochsteiner Burg, ferner Helfenstein und Obrzan, sowie das Kloster Reigern bei Brünn, dessen sich eine Schar von Räubern bemächtigt hatte. Mit Gewalt drängte Friedrich den fahrenden Kaufleuten sein Geleite auf oder plünderte im Weigerungsfalle ihre Frachtwägen. Er konnte dies umso leichter tun, als die Hauptstrasse aus Böhmen nach Mähr. Trübau über den Schönhengst führte und die Handelsleute, welche nach Polen — Schlesien — oder von dort zurückreisten, laut eines Privilegiums des mähr. Markgrafen vom Jahre 1251 für die Stadt Neustadt ³⁴⁾ bei Androhung einer Strafe von fünf Mark ihren Weg über Trübau zu nehmen gezwungen waren. Aber damit nicht zufrieden, überfiel Friedrich im Verein mit anderen Rittern von seiner Burg auf dem Schönhengst aus die Besitzungen des Olmützer Bischofs. Dadurch geriet er in eine heftige Fehde mit dem Bischof Theodorich Dietrich von Neuhaus. Da die Schönhengster Burg auf bischöflichem Boden lag, verlangte Dietrich von Neuhaus die Schleifung derselben. Friedrich hingegen wollte sich nur einem Schiedsspruch unterwerfen. Durch die Bemühungen des Jarloch von Slavko, Komtur des deutschen Ordens, Hermann von Holstein und des mähr. Unterkämmerers Gerhard, kam am 29. Juli 1285 (IV. Cal. Augusti 1285) ³⁵⁾ in Brünn ein Vertrag zustande, der aber von Friedrich nicht eingehalten wurde. Daraufhin entschied der unterdessen mündig gewordene König Wenzel II., in seiner Eigenschaft als Mährischer Markgraf, dass die Burg auf dem Schönhengst mit allen ihren Gebäuden, Mauern und Wallgräben zu schleifen, die Gefangenen auf

³⁴⁾ CB III. 140. Vgl. Die Burg am Schönhengst, *MVHSchL*, VI, S. 45, Anm. 16.

³⁵⁾ CM IV. 297. Brunae IV. Cal. Aug. 1285. Vgl. JANETSCHEK, *Die ehemaligen...*, S. 3. *MVHSchL*, VI, S. 46.

beiden Seiten ohne Lösegeld freizulassen seien und Friedrich verpflichtet sein solle, auf seine Kosten dem Bischof von Olmütz 50 bewaffnete Ritter für jeweils 14 Tage zu stellen, wenn dieser sie gegen seine Feinde anfordere ³⁶⁾. Friedrich brach jedoch abermals die beschworenen Bedingungen und versetzte durch neuerlichen Aufruhr das mährische Land in Verwirrung. Daraufhin sah sich Wenzel veranlasst, den Gehorsam mit Gewalt zu erzwingen.

Zawisch von Rosenberg, dem Stiefvater Wenzel II. gelang es, die Anhänger des Gerhard von Obrzan zu schlagen, ihre Burgen zu zerstören und deren Städte zu erobern. Friedrichs Hauptmacht wurde zwar über die Grenze zurückgeworfen, ohne dass es jedoch gelungen war, sich seiner Person zu bemächtigen. Nachdem Obrzan genommen war, musste sich Gerhard geschlagen geben. Am 28.2.1286 verpflichtete er sich durch einen Schwur auf dem Spielberg, für immer Frieden halten zu wollen. Friedrich aber wurde auf Bitten mehrerer Adelige begnadigt, nachdem er 2 Bürgen gestellt und feierlich versprochen hatte, sich in Zukunft jeder Gewalttat zu enthalten. Da Friedrich aber auch dieses Mal sein Versprechen brach und dadurch die beiden Bürgen selbst in eine schlimme Lage brachte, überrumpelten ihn die Nachbarritter, nahmen ihn gefangen und brachten ihn nach Königgrätz, wo Wenzel II. Hof hielt. Das Todesurteil über Friedrich war bereits gefällt. Doch König Wenzel begnadigte ihn abermals, liess ihm aber zur Strafe einen Finger der rechten Hand abhauen. Von da an gab Friedrich seine Gewalttätigkeit auf und wurde sogar ein vertrauter Freund des Königs ³⁷⁾, an dessen Hof er im Jahre 1289 lebte. In diesem Jahr erscheint er als Zeuge bei der Unterwerfung Kasimirs von Oppeln unter die böhmische Krone ³⁸⁾. Die Chronik

³⁶⁾ Vgl. Die Burg auf dem Schönhengst. *MVHSchL*, VI., S. 46, Anm. 20.

³⁷⁾ *Fontes Rerum Bohemicarum* IV. Prag (1883), S. 30 berichtet der Königssaaler Chronist, Peter von Zittau : « Deinde rex processit versus Moravicalem Tribouiam, ubi magnam spoliatorum multitudinem intellexerat congregatam. Hunc denique civitatem mox capiens Fridericus de Schonburg, turbatorem pacis compescuit et ne amplius contra regem excederet, cautione fide jussoria obligavit, sed quia rapinas evitare noluit, a fidejussoribus suis detentus regie potestati presentatus fuit. Rex vero, quem meritis suis exigentibus mortis sententia condemnare debuit, misericordia motus, quorundam quoque mitigatus precibus, in dextra manu sibi digitum amputavit, quatenus sic correptus ab importunitate sua quiesceret et pro misericordia citra debitum sibi exhibita regi de cetero ad beneplacita quelibet oberdiret. Sic Fridericus factus regis amicus » ...

³⁸⁾ PALACKY, *Geschichte Böhmens*. II. Bd., A., S. 327.

von Königssaal drückt den Gesinnungswandel Friedrichs so aus : « Fridericus est factus regis amicus » — Friedrich wurde ein Freund des Königs —.

Über die Schicksale des Klosters Mariakron in diesen Jahren berichtet keine schriftliche Quelle. Es bedarf jedoch keiner grossen Phantasie, um annehmen zu können, dass das Kloster in jenen unruhigen Zeiten Not und Drangsale zu erleiden hatte, da Friedrich ihm kaum helfen konnte. Erschütternd sind die Klagen des Chronisten, Peter von Zittau, wenn er über die Bedrängnisse, Leiden und Heimsuchungen dieser Jahre berichtet. Wohl beziehen sich die Worte des Chronisten auf die um Landskron, Wildenschwert und Trübau (Böhm.) gelegenen königlichen Güter und deren Untertanen. Wir dürfen aber annehmen, dass auch Mariakron, das in unmittelbarer Nachbarschaft liegt, seinen Teil abbekommen hat ³⁹⁾.

Es ist nicht bekannt, in welchem Jahr Friedrich von Schönburg seinem Neffen, Borso, dem Sohn des im Jahre 1280 verstorbenen Bohuslaus, die Trübauer Herrschaft übergeben hat. Seit dem Jahre 1287 begegnet uns Friedrich in keiner Geschichtsquelle mehr, die sich auf das Trübauer Gebiet bezieht. Und da Friedrich nach seiner Unterwerfung unter die königliche Macht sich oft am königlichen Hof aufgehalten hat, — 1289 erscheint er als Zeuge! — dürfte er wohl bald nach seiner Versöhnung mit Wenzel II. die Trübauer Herrschaft übergeben haben. Dem Mariakroner Kloster aber blieb Friedrich stets gewogen. Er bestimmte die Klosterkirche als letzte Ruhestätte für sich. Er starb im Jahre 1309 in Mähr. Trübau und wurde seinem Wunsche gemäss in Mariakron beigesetzt ⁴⁰⁾. Ohne Zweifel darf man Friedrich von Schönburg als eine der bedeutendsten Gestalten des mährischen Rittertums und Landadels jener Zeit bezeichnen. Und was der Königssaaler Chronist — wohl nicht ohne Übertreibung — bei ihm als Raubrittertum sieht, könnte man eine zielbewusste, allerdings vor Gewalttaten nicht zurückschreckende Realpolitik nennen. Angesichts einer schwachen, königlich-markgräflichen Zentralgewalt und der durch die Olmützer bischöflichen Besitzungen bedrohlichen Umklammerung seiner erst jungen Grund-

³⁹⁾ *Fontes rerum Bohemic.* IV, 166. Vgl. KORKISCH, *Geschichte...*, I., S. 91.

⁴⁰⁾ HORKY, Franz Wilhelm, *Versuch eines historisch diplomatarisch chronologischen Jahrbuches der Stadt und Herrschaft Mähr. Trübau*. Manuskript. 3 Bd. Mähr. Trübau (1812 u. folg.), I. ad annum 1309. Zitiert : *Hist. dipl. Jahrbuch* m. Angabe des Bd. u. der Seitenzahl. Vgl. JANETSCHEK, *Die ehemaligen...*, S. 3.

herrschaft, wird es verständlich, dass Friedrich alle Möglichkeiten und Mittel zur Festigung, Ausweitung und Sicherung der Trübauer Herrschaft eingesetzt hat.

Über die Beziehungen Borsos (II.) zum Kloster Mariakron wissen wir gar nichts. Borsos Name begegnet uns erstmals in einer am 7. April 1295 in Udelitz ausgestellten Urkunde, in welcher er die von seinen Oheimen mütterlicherseits, Friedrich und Theodorich von Schönburg, gemachten Schenkungen bestätigt ⁴¹⁾. Borso (II.) scheint seinen böhmischen Besitzungen grössere Aufmerksamkeit gewidmet zu haben, da uns sein Name zwischen den Jahren 1300 und 1315 in einer Reihe Urkunden begegnet, die das Osseger und Brüxer Gebiet betreffen ⁴²⁾. Auch das Todesjahr Borsos ist unbekannt. Im Jahre 1325 war jedoch das Trübauer Gebiet nicht mehr in seinem Besitz. Wahrscheinlich hat er es zu einem früheren, uns unbekannten Zeitpunkt verkauft. Nach Horky soll Borso II. kinderlos verstorben sein und seine letzte Ruhestätte ebenfalls in der Mariakroner Klosterkirche gefunden haben ⁴³⁾. Da aber Horky seine Angaben oft ohne Quellenangabe macht, sind diese mit grosser Vorsicht zu nehmen.

2. Das Augustinereremitenkloster Mariakron in der Zeit der Luxemburger bis zum Beginn der Hussitenwirren.

Am Anfang des 14. Jahrhunderts kam es in Böhmen und Mähren zu einem Dynastiewechsel, der sich in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts auf allen Gebieten segensreich auswirkte. Schon Rudolf von Habsburg hatte Böhmen — Mähren in seine Hausmachtpolitik einbezogen. Wohl blieb nach dem Tod Premysl Ottokars II. das Premyslidendeschlecht in Böhmen und Mähren an der Herrschaft, aber Rudolf von Habsburg hatte es verstanden, durch eine seiner Töchter, die mit dem Sohn König Wenzels II. vermählt wurde und über seinen Verwandten, Heinrich von Kärnten, der die ältere Tochter Wenzels II., Anna geheiratet hatte, in verwandtschaftliche Beziehungen zu den Premysliden zu treten, aus denen sich zu gegebener

⁴¹⁾ RB II. 1684. Vgl. KORKISCH, *Geschichte...* I., S. 92.

⁴²⁾ RB II. 1913, 2759, 1971-1973, RB III. 105, 183, 242. KORKISCH, *Geschichte...* I., S. 92.

⁴³⁾ HORKY, *Hist. dipl. Jahrb. ad annum 1325*. Vgl. JANETSCHKE, *Die ehemaligen...* S. 3.

Zeit Erbansprüche herleiten liessen. Nach der in Olmütz im Jahre 1306 erfolgten Ermordung Wenzels III., war das Premyslidengeschlecht in der männlichen Linie ausgestorben. Albrecht I. von Österreich, der älteste Sohn Rudolfs von Habsburg, der nach der kurzen Regierung Adolfs von Nassau (1292-1298) deutscher König geworden war, erklärte Böhmen — Mähren als erledigtes Reichslehen und zwang in einem siegreichen Feldzug die böhmischen Stände, seinen Sohn Rudolf als böhmischen König anzuerkennen. Da aber Rudolf bereits im folgenden Jahr — 1307 — plötzlich starb, wählte die habsburgfeindliche Partei in Böhmen Heinrich von Kärnten, den Gemahl der älteren Tochter Wenzels II., zum König. Doch auch Heinrichs Herrschaft dauerte nicht lange. Als nämlich im Jahre 1308 Albrecht I. von seinem Neffen, Johann von Böhmen (Paricida) ermordet wurde, verlor Habsburg wiederum für genau 130 Jahre die deutsche Königskrone. Nach der Wahl des Grafen von Luxemburg, Heinrich (VII.) zum deutschen König, erzwang eine böhmische Partei, gestützt auf ein Urteil der Reichsfürsten, die Absetzung Heinrichs von Kärnten, worauf der neue deutsche König, Heinrich VII., seinen Sohn Johann (« König ohne Land »), der die jüngere Tochter Wenzels II., Elisabeth geheiratet hatte, mit Böhmen belehnte. So gelangte Böhmen — Mähren an die Luxemburger.

Unter dem böhmischen König Johann, der die meiste Zeit seines Lebens Abenteuer nachging und sich ausser Land aufhielt, blieben die Verhältnisse in Böhmen — Mähren unsicher und unruhig. Erst mit seinem Sohn Karl, der seit dem Jahre 1346 deutscher König war und später (1355) auch die Kaiserkrone erlangte, kamen für Böhmen — Mähren die goldenen Jahre.

Karl IV. und seine beiden Söhne, die Markgrafen von Mähren waren, schenkten allen kirchlichen Einrichtungen ihr Augenmerk. Besonders aber förderten sie die Augustinereremiten, die in kurzer Zeit mehrere Klöster in Mähren errichten konnten. Das Zeitalter Karls IV. wurde auch für die mährischen Augustinerklöster eine Zeit hoher Blüte, an der das Mariakroner Kloster seinen Anteil hat. Während in den vorangegangenen Jahrzehnten, besonders zwischen 1325-1350, wenig über das Schicksal des Mariakroner Klosters bekannt ist, ausser dass im Jahre 1343 eines Mariakroner Priors mit Namen Stefan Erwähnung geschieht¹⁾, werden in der karolingischen Zeit die Nachrichten über das Kloster zahlreicher.

¹⁾ JANETSCHEK, *Die ehemaligen...*, S. 3.

Ein wichtiges und entscheidendes Ereignis für die Kirche im Schönhengstgau, von dem aber das Mariakroner Kloster nicht unmittelbar betroffen wurde, war die Gründung des Bistums Leitomischl im Jahre 1344 durch Papst Klemens VI. In seiner Topographie ²⁾ stellt Schwoy die Behauptung auf, dass auch das Kloster Mariakron der neu gegründeten Diözese Leitomischl angegliedert wurde, und dass es bis zum Untergang derselben in ihrem Verband verblieben sei. Mit dieser Ansicht ist jedoch Schwoy ganz offensichtlich einem Irrtum und einer Verwechslung erlegen. Im Februar des Jahres 1350 hatte Bischof Johann von Olmütz dem neu errichteten Bistum das «Coenobium Ord. S. Benedicti, quod vulgo dicitur Claustrellum» — das Kloster des Benediktinerordens, das im Volksmund «Klösterle» genannt wurde — abgetreten. Dieses kleine Benediktinerkloster, von dem noch im Jahre 1826 einige Überreste seiner Grundmauern zu sehen waren, lag tatsächlich etwa eine Meile (7-5 km) nördlich von Hohenstadt, nahe an den Grenzen der Herrschaft Eisenberg. Dieses Benediktinerkloster verwechselte Schwoy mit dem Augustinereremitenkloster in Mariakron, das in den letzten Jahrzehnten seines Bestehens, ebenfalls im Volksmund «das Klösterle» genannt wurde ³⁾. Der erste Bischof des Bistums Leitomischl war ein Prämonstratensermonch aus dem dortigen Kloster. Für die Ausstattung des neu errichteten Bistums mit zeitlichem Besitz wurden die Güter und Einkünfte des Prämonstratenserklusters in der Weise verwendet, dass die eine Hälfte davon der Bischof, die andere Hälfte das Domkapitel und das nach wie vor bestehende Kloster erhielt. Da aber diese Temporalia für die Erfüllung der Aufgaben nicht ausreichten und zudem das Bistum zu klein war, ersuchte der damalige Erzbischof von Prag, dem als Metropolen das neue Bistum unterstand, im Jahre 1349 Papst Klemens VI. um Zuweisung weiterer Güter und Pfarreien ⁴⁾. Am 4. November 1350 wurden die endgültigen Grenzen der Leitomischler Diözese festgelegt, wobei sowohl das Prager Erzbistum, als auch die Olmützer Diözese eine Anzahl von Kirchensprengeln oder Dekanaten abtreten musste. Prag gab die Dekanate

²⁾ SCHWOY, *Topographie*... I., S. 261.

³⁾ *Brünner Wochenblatt*. (1826), S. 31.

⁴⁾ CM. VII. 677. Vgl. *Glückselig, Legis, Die Geschichte des untergegangenen Bistums Leitomischl. Illustrierte Chronik von Böhmen*. Bd. 1, Prag (1853), S. 148ff. KORKISCH, *Geschichte*... I., S. 94f.

Politschka, Landskron, Chrudim und Hohenmauth ab ⁵⁾). Vom Dekanat Lanskron kamen u. a. die dem Mariakroner Kloster unmittelbar benachbarten Pfarreien von Lukau, Thomigsdorf, Königsfeld und Rudelsdorf zum neuen Bistum, während die kleinen Dörfer Türpes zu und Ziegenfuss weiterhin dem Kloster Königssaal (bei Prag) verblieben. Einen letzten Zuwachs erhielt das Bistum, als ihm am 3. Januar 1358 alle ostböhmisches Besitzungen des Klosters Königssaal, ausgenommen die beiden oben genannten Dörfer, einverleibt wurden. Aber auch das Olmützer Bistum verlor an Leitomischl eine Reihe von Pfarreien ⁶⁾). Diese Abtretungen hielten sich jedoch in Grenzen.

Zu den vom Olmützer Bistum abgetretenen Pfarreien gehörten die in unmittelbarer Nachbarschaft des Mariakroner Klosters liegenden Orte Tattenitz, Lussdorf, Schönwald, Hochstein und Hohenstadt. Das Augustinereremitenkloster Mariakron selbst verblieb im Verband der Olmützer Diözese und nur seine Besitzungen in Tattenitz lagen ausserhalb derselben.

Eine Stärkung für Mariakron bedeuteten die in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts neu errichteten Augustinereremitenklöster in Mähren. Vor allem das im Jahre 1353 von den Brüdern Karls IV., den mährischen Markgrafen Johann und Jodok, gegründete Augustinereremitenkloster St. Thomas in Brünn entwickelte sich zum bedeutendsten Kloster dieses Ordens in Mähren und übernahm sehr bald die führende Rolle unter den anderen Augustinerklöstern ⁷⁾). Auch mit dem im Jahre 1370 in Gewitsch errichteten Kloster trat Mariakron bald in sehr enge Beziehungen.

Bereits im Jahre 1350 hatte der Markgraf Johann (1349-1375) den Plan zur Errichtung des Brünner Klosters gefasst. Dieser Plan musste aber wegen der damals wütenden Pest zunächst zurückgestellt

⁵⁾ FRIND, Anton, *Die Kirchengeschichte Böhmens*. Bd. 2, Prag (1860), S. 110f. KORKISCH, *Geschichte*... I., S. 95.

⁶⁾ ROJEK, J. K., Biskupstvi Litomyslske. Pamatky. in : *Listy pro archeologii a historii*. (1874) S. 747f. KORKISCH: *Geschichte*... I., S. 95.

⁷⁾ Nicolaus CRUSENIUS, *Monasticon Augustinianum*. Monachi (1623), S. 156. Hier heisst es : « In Germania totius fere Ordinis celeberrimum tunc praeparabatur Monasterium Brunae quae est Moraviae Metropolis, a Joanne Marchione Moraviae... ». Damals wurde das wohl berühmteste Kloster des ganzen Ordens in Deutschland vom mährischen Markgrafen Johann in Brünn, der Hauptstadt Mährens erbaut... Vgl. JANETSCHEK, *Das Augustiner Eremitenstift*... S. 8.

werden. Erst im Jahre 1353 kam er zur Ausführung. Die Oberaufsicht über den Bau des Klosters und der Kirche führte der Generallektor, Magister Thomas von Strassburg, Konventuale des Augustiner-eremitenklosters in Hagenau im Elsass und einstiger Lehrer an der Universität in Paris. Die Arbeiten schritten rasch voran, so dass der Kirchenbau bereits im Jahre 1356 soweit gediehen war, dass die Konsekration der im gotischen Stil erbauten Kirche am Montag nach dem 1. Fastensonntag durch den Olmützer Bischof Johann VIII. vorgenommen werden konnte. Die Kirchweihe wurde zu einem grossen und prachtvollen Ereignis. Denn auch Karl IV., der eben erst als neu gekrönter Kaiser von seinem ersten Römerzug zurückgekehrt war, kam nach Brünn und wohnte mit zahlreichen Adeligen der Kirchweihe bei. Bei dieser Gelegenheit machte er dem neu errichteten Kloster ein kostbares Geschenk. Er übergab seinem Bruder, dem Markgrafen Johann, ein Bild der sogenannten « Schwarzen Madonna », das er aus Italien mitgebracht hatte. Markgraf Johann liess für dieses Bild eine eigene Kapelle bauen, in der das Bild unter der Bezeichnung « Muttergottes von St. Thomas in Brünn » zur öffentlichen Verehrung ausgestellt blieb.

Aber, kehren wir nach Mariakron zurück!

Nach dem Tode Borsos II. von Riesenburg, der kinderlos gestorben war, wechselte das Trübauer Gebiet wiederholt seinen Besitzer. Zunächst kam die Trübauer Herrschaft in den Besitz des Landesfürsten, des böhmischen Königs und mährischen Markgrafen Johann von Luxemburg. Aber schon im Jahre 1327 übertrug er den Trübauer Distrikt, wie aus einer Urkunde hervorgeht, im Wege des Tausches für das verpfändete Gut Tobischau an seine Verwandte Agnes von Blankenstein⁸⁾. Über Agnes von Blankenstein, die Heinrich den Jüngeren von der Leipe geehelicht hatte, gelangte die Herrschaft Trübau schliesslich in den Besitz der Herren von der Leipe. Da die Herren von der Leipe infolge ihrer Verschwendungssucht und aufwendigen Lebensführung in der Folgezeit immer mehr verschuldeten, waren sie gezwungen, um ihre Gläubiger befriedigen zu können, viele ihrer Güter zu verkaufen. Auf diese Weise kam die Trübauer Herrschaft im Jahre 1365 durch Verkauf an den mährischen Markgrafen Johann Heinrich von Luxemburg, einen Bruder Karls IV. Mit dem Wechsel der Trübauer Herrschaftsbesitzer war auch ein Wechsel

⁸⁾ CM VII. 247. Vgl. KORKISCH, *Geschichte...* I, S. 93.

der Schutzvogtei über das Kloster Mariakron verbunden, soweit dieses seine Güter im Trübau Distrikt hatte.

Das Kloster Mariakron besass aber auch, wie wir bereits wissen, Güter in Budigsdorf und Tattenitz. Diese beiden Dörfer gehörten damals zur Herrschaft der Herren von Sternberg, die um das Jahr 1350 Besitzer der Hochsteiner Burg waren. Nach der Niederwerfung des Raubritters Mathison unter Wenzel II. und der Zerstörung der Hochsteiner Burg, blieb der Burgbann von Hochstein landesfürstlicher Besitz. Der Plan König Wenzels II., der im Jahre 1289 auf dem Tauschweg Gebiete der Markgrafschaft Meissen für sich gewinnen wollte, und dem Markgrafen Friedrich von Meissen dafür Hochstein, Hohenstadt und die Vogtei über das Kloster Leitomischl angeboten hatte, kam nicht zur Ausführung ⁹⁾. Der Besitz des Hochsteiner Burgbannes in der Hand der Herren von Sternberg seit 1350 ist urkundlich erwiesen. Aus dieser Urkunde erfahren wir auch, dass Jaroslaus von Sternberg im Jahre 1355 dem Richter von Budigsdorf ein Privilegium erteilte ¹⁰⁾. Aus diesem Dokument geht weiterhin hervor, dass die Herren von Sternberg nunmehr, wie auch Janetschek festgestellt hat, die Schutzherrschaft über das Kloster Mariakron ausübten ¹¹⁾.

Um den Besitz des Klosters urkundlich zu sichern, wandte sich der Prior von Mariakron mit einer persönlichen Bitte an den Kaiser Karl IV. Karl IV. kam dieser Bitte nach und bestätigte in seiner Eigenschaft als böhmischer König am 30. Dezember 1364 — tertio Calendas mensis januarii — dem Kloster Mariakron die Stiftungsbriefe und alle von Borso von Riesenburg und Friedrich von Schönburg dem Kloster gemachten Schenkungen ¹²⁾.

Das Wohlwollen Karls IV., das er dem Augustinereremitenorden entgegenbrachte, kommt in einer weiteren Urkunde zum Ausdruck. Von der Augustinereremitenordensregel und den Statuten

⁹⁾ RB II. 1467. KORKISCH, *Geschichte...* I., S. 90. JANETSCHEK, *Die ehemaligen...* S. 3 und JIRECEK, *Cod. iuris Boh.* I., S. 236, übersehen, dass der Tauschplan Wenzels II. nicht zur Ausführung kam und berichten, dass Hochstein im Jahre 1289 in den Besitz Friedrichs von Meissen gekommen sei.

¹⁰⁾ *Diplomatorium monasterii Gewicensis.* II., S. 86, i. Landesarchiv in Brünn. Vgl. JANETSCHEK, *Die ehemaligen...* S. 3.

¹¹⁾ JANETSCHEK, *Die ehemaligen...* S. 3.

¹²⁾ Das Original befand sich im Archiv des St. Thomasklosters in Brünn. JANETSCHEK, *Die ehemaligen...* S. 3. *Brünner Wochenblatt*, S. 83, mit Anm. 6.

her war es dem Orden untersagt, Güter von Privaten zu erwerben. Papst Urban V. erteilte jedoch dem Orden das Privilegium zum Erwerb von Besitz aus privater Hand¹³⁾. Um dieses päpstliche Privileg jedoch in Anspruch nehmen zu können, war die Zustimmung des Landesherrn notwendig. Deshalb wandten sich die Augustinereremiten von ganz Deutschland an Kaiser Karl IV. mit der Bitte, er möge den Klöstern ihres Ordens gestatten, bewegliche und unbewegliche Güter von Privatpersonen erwerben zu dürfen. Karl IV. kam der Bitte nach und erteilte dazu seine Erlaubnis. Dieses Bittgesuch der Augustinereremiten dürfte vom mährischen Markgrafen Johann unterstützt worden sein, weil sein Name unter den Zeugen dieser Urkunde erscheint¹⁴⁾. Papst Urban V. (1362-1370), der zu Karl IV. die besten Beziehungen unterhielt, hatte übrigens im Jahre 1364 die Erlaubnis zum Bau eines Augustinereremitenklosters in Olmütz gegeben. Es ist nicht bekannt, aus welchen Gründen die Ausführung dieses Vorhabens unterblieben ist¹⁵⁾.

Unter der Herrschaft des Luxemburgers nahm das Kloster Mariakron eine geordnete, friedliche und gedeihliche Entwicklung. In einer Handschrift des Stiftes Raigern bei Brünn «*Monasteria Moraviae*» wird über unser Kloster gesagt: «*Floruit admodum pacifice haec sacra familia toto saeculo et inde Carolo IV., Imperatore et Rege Bohemiae multum aucta est*»¹⁶⁾ — in diesem ganzen Säculum konnte sich diese ehrwürdige Familie überaus friedlich entfalten und wurde vom Kaiser und böhmischen König Karl IV. sehr gefördert —. Es darf aber nicht übersehen werden, dass eine solche Förderung und vor allem das Anwachsen des zeitlichen Besitzes grosse Gefahren für die Disziplin der Ordensbrüder und für die Einhaltung des Armutsgelübdes in sich schloss. Dieser Gefahr waren sich sowohl die Ordensoberen, wie auch die Stifter bewusst. Dass dem so war, zeigt uns das Beispiel einer Schenkung an das Augustinereremitenkloster in Brünn. Der für das St. Thomaskloster in Brünn zuständige Provinzobere Ulrich von Wien und der Hausobere, Prior Johannes Nicolaus nahmen für das genannte Kloster am 1.1.1358 eine sehr reiche Schenkung an, die dem Lebensunterhalt der 42

¹³⁾ CM IX. 218. JANETSCHKE, *Das Augustiner Eremitenstift...* S. 12, Anm. 5.

¹⁴⁾ PELZL, *Urkundenbuch zu Karl IV.*, S. 345.

¹⁵⁾ JANETSCHKE, *Das Augustiner Eremitenstift...* S. 18.

¹⁶⁾ JANETSCHKE, *Die ehemaligen...* S. 3.

Ordensbrüder dienen sollte. Um nun zu verhindern, dass bei nicht voller Besetzung des Klosters die für die fehlenden Ordensbrüder bestimmten Anteile zum Vermögen des Klosters genommen werden und auf diese Weise der Reichtum anwachse, wurde in die Schenkungsurkunde die Klausel aufgenommen, dass die entsprechenden Beträge für die fehlenden Brüder an die markgräfliche Kasse abzuliefern seien ¹⁷⁾. Noch gefährlicher war die klösterliche Armut von einer anderen Gewohnheit bedroht, die das persönliche Leben der einzelnen Ordensbrüder unmittelbar betraf und mit dem Armutsideal eines Bettelordens, wie der Augustinereremitenorden einer war, in keiner Weise sich vereinbaren liess. Ein gewisser Boresch hatte am 23. Juni 1361 dem Kloster in Brünn ein Hofgut in Zelezna bei Tischnowitz unter der Bedingung vermacht, dass dem Kloster als solchem und dem Bruder Johannes, der ein Sohn des Boresch war, jährlich 3 Mark, den übrigen Ordensbrüdern aber je 1 Mark « pro pitancia » ausgezahlt werden ¹⁸⁾. Da man feststellen musste, dass solche Einkünfte für einzelne Ordensbrüder, « Vitalien » genannt, dem Gelübde der Armut ganz und gar entgegen waren und durch solche Privateinnahmen ganze Ordensfamilien ihrem Beruf entfremdet wurden, entschloss sich das Brünner Kloster, den Hof in Zelezna am 27. Juli 1366 wieder zu verkaufen ¹⁹⁾. Vom Kloster Mariakron sind uns derartige Schenkungen nicht bekannt. Ohne Zweifel bestand aber auch für dieses Kloster die Gefahr einer solchen, den klösterlichen Geist und die Armut gefährdenden Entwicklung, zumal, wie wir noch sehen werden, ihm ebenfalls Vermächtnisse gemacht wurden.

Zu einem wichtigen Markstein für die drei mährischen Augustinereremitenklöster Mariakron (1267), Brünn (1353) und Mähr. Kromau (gegründet von Zdenek von Lipa im Jahre 1355), sollte nach dem Willen Karls IV. das Jahr 1357 werden. In diesem Jahr wurden, wie eingangs kurz erwähnt, die genannten Klöster zusammen mit den böhmischen und schlesischen Niederlassungen des Ordens, vom

¹⁷⁾ JANETSCHKE, *Das Augustiner Eremitenstift*... S. 14.

¹⁸⁾ CM IX. JANETSCHKE, *Das Augustiner Eremitenstift*..., S. 19, Anm. 1. Unter einer Pitanz (aus dem lateinischen Wort « pietas » = Frömmigkeit, Pietät) versteht man eine fromme Stiftung an Klöster zum Zweck der Abhaltung von Gottesdiensten zum Jahresgedächtnis eines Verstorbenen. Ein Teil des Ertrages war für die am Gottesdienst teilnehmenden Geistlichen oder für namentlich genannte Ordenspersonen bestimmt, anfangs in Form eines Mahles, später in Geld.

¹⁹⁾ JANETSCHKE, *Das Augustiner Eremitenstift*... S. 19, Anm. 2.

Verband der bayerischen Provinz abgetrennt und zu einer eigenen Ordensprovinz vereinigt. Zum ersten Provinzoberen wurde der Prior des Prager Klosters P. Wenzel bestimmt ²⁰). Diese Massnahme geschah auf persönliches Verlangen Kaiser Karls IV. und war kirchenpolitisch begründet. Nach Karls Willen sollte die Kirche in den Ländern der böhmischen Krone von der bisherigen Abhängigkeit der Reichskirche frei werden. Deshalb war das Bistum Prag (973) auf Betreiben Karls IV. bereits im Jahre 1344 zum Erzbistum erhoben worden, nachdem es seit seiner Gründung bis zu diesem Zeitpunkt der Mainzer Kirchenprovinz unterstellt gewesen war. Die neu geschaffene Augustinereremitenordensprovinz hatte jedoch keine lange Dauer. Schon im Jahre 1391 wurde sie wieder aufgelöst und die mährischen Klöster aufs neue der bayerischen Provinz angegliedert.

Gegen Ende des 14. Jahrhunderts erhält das Kloster Mariakron eine grössere Bedeutung als Grablege für verschiedene Herren aus dem Ritterstand, die sich ihre letzte Ruhestätte in der Klosterkirche gewählt hatten.

Schon im Jahre 1378 hatte Smilo von Sternberg zugunsten seines Bruders Zdenek auf das Gebiet von Hochstein Verzicht geleistet ²¹). Im Jahre 1398 erneuerte er nochmals diesen Verzicht auf Hochstein und Schildberg samt allem Zugehör und allen Rechten zugunsten seiner Brüder Zdenek und Jeschek, sowie deren Erben. Als Smilo im Jahre 1398 tatsächlich kinderlos gestorben war, erhob Wilhelm von Pernstein im Namen des Markgrafen Jodok, des ältesten Sohnes des am 12.11.1375 verstorbenen Markgrafen Johann, Einspruch gegen diese Besitzübertragung. Jodok liess seinen Einspruch mit der Geltendmachung des Heimfallrechtes begründen. Die Herren von Sternberg seien einst mit landesherrlichen Gütern belehnt worden, die nun nach dem kinderlos verstorbenen Smilo wiederum an den Landesherrn zurückgegeben werden müssten. Aber auch Andreas von Lesnitz erhob Einspruch gegen diese testamentarische Verfügung Smilos. Sein Protest bezog sich auf die beiden Ortschaften Piwonin und Wazlsdorf, welche Smilo einst mit Gewalt an sich gerissen hatte ²²). Die Erben des Smilo konnten sich jedoch durchsetzen und das Erbe

²⁰) CM IX. 58. Cod. 8423, 105 und 358-362. Vgl. JANETSCHEK, *Das Augustiner Eremitenstift*... S. 14, Anm. 2.

²¹) OC (Cud. Olom.) III. 434. Vgl. JANETSCHEK, *Das Augustiner Eremitenstift*. S. 3.

²²) OC VI., 797-799 (Landtafel des Markgrafentums Mähren).

antreten. Smilo selbst wurde seiner Anordnung gemäss in der Klosterkirche von Mariakron beigesetzt. In seinem Testament, ausgestellt «dominica proxima post Festum O.O.S.S. — am Sonntag nach dem Feste Allerheiligen im Jahre 1398 — hatte Smilo auch das Kloster Mariakron bedacht. Für das alljährlich abzuhaltende Gedächtnis seines Todestages — das Anniversarium — bestimmte er den Betrag von 50 Mark Groschen, den seine Erben dem Kloster auszuzahlen hätten²³⁾. Die Erben Smilos anerkannten diese Verfügung. Zdenek und Jeschek von Sternberg, sowie deren Söhne Albert, Mathäus und Albert gaben dem Kloster Mariakron darüber eine schriftliche Bestätigung, wobei sie eigens betonten, dass sie «ut veri haeredes Bonorum praefati Dni Smlonis» — als die *berechtigten Erben* der Güter des genannten Herrn Smilo — das dem Kloster gemachte Legat anerkennen. Da jedoch Smilos Erben nicht in der Lage waren, die genannte Summe sofort zu erlegen, verpfändeten sie dem Kloster zur Sicherstellung der Schenkung die Hälfte des Dorfes Krasikow — Budigsdorf —, die den Namen «Zitna» trug. Zugleich verfügten sie, dass das Kloster, falls die obig genannte Summe innerhalb von 3 Jahren nicht «in parata pecunia» — in bar — erlegt werde, so lange im Besitz und Nutzgenuss des Pfandes bleiben sollte, bis die ganze Summe ausgezahlt sein würde²⁴⁾.

Zur Auszahlung der 50 Mark Groschen an das Kloster scheint es nie gekommen zu sein, da die Mariakroner Augustinereremiten seit dieser Zeit im Besitz der Güter in Budigsdorf geblieben sind. Später gelangte der Budigsdorfer Besitz an das Gewitscher Kloster des gleichen Ordens.

So wie vor mehr als hundert Jahren in Triebendorf, bemühte sich das Kloster nunmehr auch in Budigsdorf, in den Besitz der dortigen kleinen Gerichtsbarkeit zu kommen. Tatsächlich gelang es, das Gericht zu kaufen. In einer Urkunde des Jahres 1401, ausgestellt «proxima dominica ante festum Joannis Baptistae» — am Sonntag vor dem Feste Johannes des Täufers —, bestätigte nämlich der mährische Markgraf Prokop als Landesherr unter Wahrung der auf dem Gericht etwa ruhenden Rechte «hoc excluso, si quod servitium in eodem iudico exstituit, quod Domino nostro et sequacibus Castri Hohenstein

²³⁾ *Archiv Cesky*. Bd. I. Prag (1881), S. 141.

²⁴⁾ *Dipl. mon. Gewic....* I., S. 121. Vgl. JANETSCHKE, *Die ehemaligen...*, S. 4. *Brünner Wochenblatt*. S. 31 und 83.

non debeat derogare» dem Kloster den Erwerb des Budigsdorfer Gerichtes ²⁵⁾. Der Kauf des Budigsdorfer Gerichtes führte jedoch zu einem jahrelang andauernden Rechtsstreit zwischen dem Mariakroner Kloster und den Brüdern Nikolaus und Hnatek Bibnar aus Blanda, die ihrerseits Ansprüche auf das genannte Gericht erhoben hatten. Erst durch die Vermittlung des obersten Kämmerers der Markgrafschaft Mähren, Peter von Krawarsch, kam es im Jahre 1406 zu einem vertraglichen Ausgleich. In diesem Vertrag, abgeschlossen am Freitag nach Christi Himmelfahrt 1406 in Hohenstadt, versprach das Kloster, den beiden Brüdern innerhalb eines Jahres als Abgeltung ihrer Ansprüche, den Betrag von 10 Mark zu zahlen. Die Brüder Bibnar hingegen verpflichteten sich, das Kloster in dem neu erworbenen Besitz zu schützen ²⁶⁾. Aus den beiden Urkunden der Jahre 1401 und 1406 geht überzeugend hervor, dass das Kloster Mariakron im Besitz von Budigsdorf war und deshalb das grösste Interesse am Kauf des dortigen Gerichtes hatte. Die wirtschaftliche Lage des Mariakroner Klosters war um 1400 gut. Ausser seinen liegenden Gütern muss das Kloster auch ein beachtliches Barvermögen besessen haben. Denn ohne erkennbare Schwierigkeiten vermochte das Kloster innerhalb eines Jahres den Brüdern Bibnar die vertraglich zugesicherte, beachtliche Summe von 10 Mark auszubezahlen. Ja noch mehr. Das Kloster trat in diesen Jahren sogar als Geldverleiher auf. So schuldete Jeres, ein Sohn Gerhards von Müräu, dem Kloster im Jahre 1414 die ansehnliche Summe von 21 Mark, die er sich ausgeliehen hatte ²⁷⁾.

Neben Smilo von Sternberg, der das Schutzrecht über Mariakron ausübte, wählten auch andere Standespersonen die Mariakroner Klosterkirche zu ihrer letzten Ruhestätte und bedachten das Kloster mit Schenkungen. Namentlich erwähnt werden die Ritter Johann Kowacz für das Jahr 1403, Johann Plawec, Johann Gablenz, welcher im Jahre 1406 dem Kloster ein Pferd stiftete und Johann Richnowez. Sie alle wurden in der Klosterkirche bestattet und hatten Stiftungen errichtet ²⁸⁾.

²⁵⁾ *Dipl. mon. Gewic. I.*, S. 121. JANETSCHEK, *Die ehemaligen...*, S. 4. «mit Ausnahme der auf dem genannten Gericht (in Budigsdorf) etwa ruhenden Servitute, welche unserem Herrn und den Erben der Burg Hohenstein nicht abgesprochen werden dürfen».

²⁶⁾ CM V. JANETSCHEK, *Die ehemaligen...*, S. 4. Vgl. *Brünner Wochenblatt*. S. 83.

²⁷⁾ JANETSCHEK, *Die ehemaligen...*, S. 4. *Brünner Wochenblatt*, S. 95 mit Anm. 10.

²⁸⁾ JANETSCHEK, *Die ehemaligen...*, S. 4. *Brünner Wochenblatt*. S. 31.

Die Schenkungen an die Klostergemeinde waren mit Verpflichtungen verbunden, verlangten also von ihr Gegenleistungen geistlicher Art. Man darf ruhig sagen, dass das Begräbniswesen und der Begräbniskult, die geistliche Betreuung derer, die in der Klosterkirche ihre letzte Ruhestätte gefunden hatten, einen wichtigen Teil der klösterlichen Aufgaben von Mariakron ausmachten.

Vom allgemeinen Kirchenrecht her gehörte das Begräbniswesen in die Zuständigkeit der Pfarrseelsorge und unterstand dem Bischof. Aber schon Papst Bonifaz VIII. befreite den Augustinereremitenorden durch die Bulle «sua Nobis»²⁹⁾ vom 11. März 1295 von der Jurisdiktion, d. h. von der unmittelbaren Leitungsgewalt des Diözesanbischofs und gestattete seinen Mitgliedern durch eine weitere Bulle «Inter sollicitudines nostras»³⁰⁾ vom Jahre 1302 die Vornahme von Beerdigungen an Laien in ihren eigenen Ordenskirchen, Kreuzgängen und auf den um die Klosterkirchen liegenden Friedhöfen. Von dieser bevorzugten Art der Beerdigung waren nur Wucherer und mit dem Kirchenbann oder dem Interdikt belegte Personen ausgeschlossen. Sollte jedoch der Prior diesem letzteren genannten Personenkreis das Begräbnis auf klostereigenem Boden gestatten, so sollte er sofort und für immer seines Amtes verlustig gehen. Auch der Nachfolger des Papstes Bonifaz VIII., Papst Klemens V. (1304-1314), bestätigte auf dem Konzil von Vienne (1311-1312) den Augustinereremiten das oben erwähnte Beerdigungsprivilegium³¹⁾, machte ihnen aber zur Auflage, dass sie, ebenso wie die Franziskaner und Karmeliten, ein Viertel der Beerdigungsgebühren sowie der Zuwendungen und Legate, welche die in der Ordenskirche bestatteten Laien zugunsten des Klosters gemacht hatten, an die Pfarr- beziehungsweise Ortsgeistlichkeit abtreten.

Wenn die Päpste dem Augustinereremitenorden derartige Privilegien und Vorrechte gewährten, dann darf man darin nicht nur einen besonderen Hulderweis dem Orden gegenüber erblicken. Vielmehr war es der eindringliche Wunsch gehobener Laien, in Klosterkirchen begraben zu werden, dem die Päpste entgegenkamen. Welche Gedanken aber lagen dem Wunsch der Laien nach Bestattung innerhalb einer

²⁹⁾ EMPOLI, *Bullarium Ordinis Eremitarum Sancti Augustini*. Rom (1628), S. 42. Vgl. JANETSCHKE, *Das Augustiner Eremitenstift...*, S. 12 mit Anm. 2.

³⁰⁾ EMPOLI, *ebenda*, S. 50.

³¹⁾ HEFELE, Karl Josef, *Konziliengeschichte*. I-VII Freiburg (1855-1874), VI., S. 479.

Klosterfamilie zu Grunde? Die im Klosterbezirk Bestatteten galten als in die Mönchsfamilie aufgenommen und erhielten nach damaliger frommer Meinung Anteil an allen Gnaden, die aus den täglichen Gottesdiensten, Gebetsübungen, Bussen und Werken der Nächstenliebe der Ordensbrüder erflossen. Vor allem war es auch die Überzeugung von der fürbittenden Macht der Mönche, die sich einem vollkommeneren Leben im Kloster geweiht hatten, welche in vielen Christen den Wunsch weckte, möglichst in der Nähe der lebenden und verstorbenen Ordensbrüder bestattet zu werden. Von einer solchen Beisetzung inmitten der verstorbenen Mönche erhoffte man sich schliesslich Hilfe in der Stunde der Auferweckung am Jüngsten Tag, weil man ja von den mitauferweckten Mönchen vor Gottes Richterstuhl geleitet werde. Diese Gedanken, die man bis in die ersten christlichen Jahrhunderte zurückverfolgen kann, waren den mittelalterlichen Menschen sehr gegenwärtig. Viele mittelalterliche Klostergründungen verdanken — in der Stiftungsurkunde von Mariakron wird das sehr deutlich — ihre Entstehung dem Wunsche weltlich gesinnter, auch vor Gewalttaten nicht zurückschreckender Herren, nach geistlicher Hilfe und stellvertretender Sühne für sich und ihre Sippe. Wir heutige Menschen werden wahrscheinlich eine solche Einstellung kaum begreifen und darin möglicherweise einen geistlichen Handel erblicken wollen. Aber spricht daraus nicht doch der starke Glaube des mittelalterlichen Menschen an das jenseitige Leben, das man erlangen muss, wenn das diesseitige nicht sinnlos gewesen sein soll? Und bekundet sich in einer solchen Einstellung nicht auch das Eingeständnis des eigenen Versagens und das Bekenntnis eines im Grunde wahrhaften Menschen, der sich seiner Schuld bewusst ist, der aber auch weiss, dass er bei der Erreichung seines eigentlichen Lebenszieles der tragenden Mithilfe anderer, der Gemeinschaft, bedarf? Diese Erwägungen scheinen mir nicht überflüssig zu sein, um das mittelalterliche Kloster in seiner ganzen, hintergründigen Bedeutung für die Menschen jener Zeit zu sehen.

Die Klostergemeinde ist sich dieser Zusammenhänge bewusst. Erfüllt von einer tiefen Pietas, pflegt sie die Grabdenkmäler der ihr anvertrauten und durch die Stiftungsurkunden auch rechtlich verbundenen Toten. Sie begeht gewissenhaft an den in der Schenkungsurkunde genau verzeichneten Tagen, vor allem am Jahrestag des Todes, mit feierlichen Totenmessen, Fürbittgebeten und Werken der Caritas das Gedächtnis dieser Verstorbenen.

Neben dem Privilegium, in ihren Ordenskirchen Laien zu bestatten, erhielten die Augustinereremiten noch andere, nach dem allgemeinen Kirchenrecht dem Pfarrklerus vorbehaltene Rechte, zur Ausübung der Seelsorge. In der bereits erwähnten Bulle des Papstes Bonifaz VIII. «Sua Nobis» wurde ihnen das weitere Privilegium zugestanden, in ihren Kirchen allen Gläubigen die Beichte abnehmen zu dürfen und zu predigen. Diese Privilegien waren allerdings dadurch eingeschränkt, dass die Vollmacht zum Beichthören beim Diözesanbischof nachgesucht und die Erlaubnis zum Predigen beim zuständigen Pfarrer eingeholt werden musste und auf einzelne Ordensbrüder je nach Bedarf begrenzt werden konnte. In dem Fall, dass einzelne Bischöfe die Gewährung der Beichtvollmacht verweigern, konnte sie unmittelbar vom Papste erbeten werden.

Der Pfarrklerus der Diözese Olmütz scheint zunächst die Mitarbeit der Augustinereremiten gern in Anspruch genommen zu haben. Die stille und erspriessliche Seelsorgearbeit der mährischen Augustinereremiten wurde jedoch bald gestört. Einzelne Pfarrer in Brünn begannen den Augustinermönchen das Predigen und Beichthören zu verbieten und bereiteten sonstige Schwierigkeiten. Deshalb wandten sich die Provinziale der böhmischen und bayerischen Augustinerordensprovinz an den Papst und baten um Abhilfe. Papst Urban VI. beauftragte daraufhin im Jahre 1384 die Erzbischöfe von Salzburg und Prag, sowie den Bischof von Würzburg, die Augustinereremiten entweder selbst oder durch Bevollmächtigte in der Ausübung ihrer Rechte und Privilegien zu schützen. Der Erzbischof von Prag Johann, beauftragte als Metropolit der Olmützer Diözese den Abt des Prämonstratenserklusters in Obrowitz, dafür zu sorgen, dass die Augustinerbrüder ungehindert ihre Rechte und Privilegien ausüben könnten. Eine am 18.4.1384 eigens dafür ausgestellte Urkunde erwähnt nur das Augustinereremitenkloster in Gewitsch ³²⁾. Aus dieser Tatsache lässt sich der Schluss ziehen, dass das Gewitscher Kloster die ärgsten Anfeindungen und Schwierigkeiten erdulden musste. Das Kloster Mariakron hingegen scheint am wenigsten in der Ausübung der Seelsorgerechte behindert gewesen zu sein, da es ja für seinen Bereich die normale Pfarrseelsorge inne hatte. Aber auch in den anderen mährischen Augustinereremitenklöstern besserte sich bald wieder das Verhältnis zum Welt- und Pfarrklerus.

³²⁾ Vgl. JANETSCHKE, *Das Augustiner Eremitenstift...* S. 35 mit Anm. 3.

Aus einer Urkunde des Jahres 1400 ³³⁾ erfahren wir die Namen dreier Ordensbrüder, die in dieser Zeit im Kloster Mariakron lebten und wirkten. Der Prior des St. Thomasklosters, der zugleich Provinzvikar aller fünf mährischen Augustinereremitenklöster war, machte im genannten Jahr beim Olmützer Diözesanbischof Johann IX. im Namen aller Klöster des Ordens — in Brünn, Gewitsch, Mariakron, Mähr. Kromau und Osvetiman — eine schriftliche Eingabe um Erteilung der Beichtvollmacht für die aus den einzelnen Klöstern vorgeschlagenen Ordenspriester. Unter den vom Bischof mit der Beichtvollmacht betrauten Priestern befanden sich, namentlich genannt, aus dem Kloster Mariakron : Fr. (Frater) Petrus, der das Amt des Priors inne hatte, Fr. Christian, der als Prediger tätig war und Fr. Hanko ³⁴⁾. Von diesen drei Ordensbrüdern kennen wir auch das Todesjahr. Fr. Petrus starb im Jahre 1417 als Prior in Mariakron. Fr. Christian, der sich den Ruf eines hervorragenden Predigers erworben hatte, starb im Jahre 1427 im Mariakroner Kloster. Fr. Hanko, der das wichtige Amt des Sakristans in der Klosterkirche versehen hatte und für den würdigen und geregelten Ablauf der Gottesdienste verantwortlich war, war bereits im Jahre 1410 verstorben ³⁵⁾.

Aus dem Umstand, dass der Prior von St. Thomas in Brünn, P. Johannes Retz, im Namen der mährischen Klöster des Augustinereremitenordens beim Olmützer Bischof um die Erteilung der Beichtjurisdiktion eingab, schliesst Janetschek, « dass das Kloster Mariakron bereits in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis zum Augustinerstift St. Thomas in Brünn stand » ³⁶⁾. Diese Schlussfolgerung von Janetschek ist falsch und kann daher nicht unwidersprochen bleiben. Johannes Retz war nicht nur « Prior perpetuus » — Prior auf Lebenszeit — des Brünner Klosters, er war, wie ich schon dargetan habe, als Prior des Brünner Klosters zugleich Provinzvikar der mähr. Klöster seines Ordens und damit der vom bayerischen Provinzial delegierte Jurisdiktionsträger und Repräsentant aller mährischen Klöster des Ordens. Die Abhängigkeit des Mariakroner Klosters von St. Thomas in Brünn

³³⁾ Original befand sich im Archiv des St. Thomasklosters in Brünn. Vgl. JANETSCHKE, *Die ehemaligen...* S. 4.

³⁴⁾ Original befand sich im Archiv des St. Thomasklosters in Brünn. Vgl. JANETSCHKE, *Das Augustiner Eremitenstift...*, S. 44. Die Urkunde wurde in Melitz ausgestellt.

³⁵⁾ JANETSCHKE, *Necrologia...* S. 7. Vgl. *Brünner Wochenblatt*. S. 95.

³⁶⁾ JANETSCHKE, *Das Augustiner Eremitenstift...* S. 4.

kann daher nicht als ein Zeichen fortschreitender Unselbständigkeit gewertet werden, sondern lag in der Verfassung des Ordens begründet.

Die oben erwähnte Urkunde erschliesst die Möglichkeit, uns eine ungefähre Vorstellung vom seelsorgerischen Wirken des Mariakroner Klosters in der Zeit um 1400 zu machen. Auffallend erscheint zunächst die Tatsache, dass für die kleine Pfarre des Klosters drei Priestern die Vollmacht zum Beichtören erteilt wurde, und dass Fr. Christian als « hervorragender » Kanzelredner bekannt geworden war. Dies ist aus folgendem erklärlich. Obwohl der Seelsorgebezirk des Klosters nur klein war, reichte sein seelsorgerisches Wirken weit über die engen Grenzen seines Bezirkes hinaus, da die Klosterkirche zu einem berühmten Wallfahrtsort geworden war. Leider besitzen wir keine zeitgenössischen Quellen über den « Wallfahrtsort » Mariakron. Erst 119 Jahre nach der Auflösung des Klosters, im Jahre 1669, berichtet der Prior von St. Thomas in Brünn, Prälat Hieronymus Hufnagel (1661-1668), über den Wallfahrtsort Mariakron³⁷⁾. Aus diesem Bericht erfahren wir, dass grosse Wallfahrten aus Böhmen und Schlesien nach Mariakron veranstaltet wurden, wie denn auch das in der Klosterkirche zur Verehrung ausgestellte Marienbild dem Kloster den Namen gegeben habe.

Nach Thomas de Herrera war das hochverehrte Marienbild, ein Bild « s. Mariae de Fuccisene », also ein Bild der « Schwarzen Madonna »³⁸⁾. Weiterhin wird in dem Bericht von Hufnagel erwähnt, dass Budigsdorf auch « Bussdorf » genannt wurde, ein Name, der mit den nach Mariakron veranstalteten Wallfahrten in Verbindung gebracht wird. Der ältere Horky, Franz Wilhelm erklärt das näher : « Noch heute zeigt man den Ort und die Häuser, welche schon damals gestanden sind, wo diejenigen Wallfahrer, welche ihre Andacht bei dem alda gewesenen Marienbild verrichteten, zuvor ihre Kleidung ablegten und eine Art Busskleider anlegten und in solcher Kleidung den Gnadenort zu besuchen pflegten »³⁹⁾. Wir werden diese Berichte, vor allem den von Horky, mit der gebotenen kritischen Zurückhaltung zur Kenntnis nehmen. Ausser Zweifel aber steht, dass Mariakron,

³⁷⁾ Bericht des Prälaten Hieronymus Hufnagel im ehemaligen Archiv des St. Thomasstiftes in Brünn. Jetzt : Staatsarchiv in Brünn. Vgl. JANETSCHEK, *Die ehemaligen...*, S. 4.

³⁸⁾ HERRERA, Thomas, *Alphabetum Augustinianum* (Madrid) 1644.

³⁹⁾ HORKY, Franz Wilhem, *Hist. Dipl. Jahrb....* I., ad annum 1282 (Randbemerkung!).

wie schon der Name sagt, eine Stätte mittelalterlicher Marienverehrung gewesen war und durch den dort gepflegten Marienkult weit über seine engeren Grenzen hinaus Bedeutung erlangte.

Welche Formen entwickelte dieser Marienkult des Mariakroner Klosters? Leider fehlen uns darüber direkte, schriftliche Zeugnisse. Aber wir wissen einiges über die Gestaltung des Marienkultes im St. Thomaskloster in Brünn! Es dürfte kein abwegiger Schluss sein, wenn ich annehme, dass der Marienkult in allen Augustinerklöstern gewisse gleiche Formen angenommen hatte. Wie der Marienkult im Augustinereremenkloster St. Thomas in Brünn im einzelnen sich gestaltete, erfahren wir aus einem Ablassbrief, der dem Kloster — beziehungsweise der Marienkapelle — im April des Jahres 1409 gewährt wurde. Kardinal Landulf, der sich am 16. Februar 1409 wegen des in Pisa abzuhaltenden Konzils mit König Wenzel IV. in Brünn traf, verlieh auf Bitten des damaligen Priors von St. Thomas, Johannes de Corona, — Johannes von Mariakron, — der Brünnner Marienstätte einen Ablass von 100 Tagen ⁴⁰⁾. Johannes de Corona war vor seiner Wahl zum Prior von St. Thomas in Brünn (1408-1423) viele Jahre Prior in Mariakron gewesen. Ihm war Mariakron so sehr ans Herz gewachsen, dass er sich auch nach seinem Fortgang von dort, Johannes «de Corona» nannte. Wir dürfen mit Recht annehmen, dass Prior Johannes während seiner Mariakroner Amtszeit den Marienkult und die Wallfahrt des dortigen Klosters gefördert hat, und dass er möglicherweise sogar für die Marienstätte in Mariakron einen Ablass erwirkte, da er über Beziehungen zu Rom verfügt haben mochte, wo er sich im Jahre 1389 studienhalber für längere Zeit aufgehalten hatte ⁴¹⁾.

Der von Cardinal Landulf gewährte Ablass konnte von allen gewonnen werden, welche der Enthüllung des Gnadenbildes in der St. Thomasstiftskirche in Brünn oder der anschliessenden Prozession mit dem Gnadenbild beiwohnten oder die zur Ausschmückung der Marienkapelle einen Beitrag leisteten. Aus dem Ablassbrief des Landulf erfahren wir, dass das Brünnner Gnadenbild mit einem kostbaren Schleier verhüllt war, der bei festlichen Anlässen abgenommen wurde. Weiterhin ersehen wir, dass mit dem Gnadenbild Prozessionen ver-

⁴⁰⁾ JANETSCHKE, *Das Augustiner Eremitenstift...*, S. 52, Anm. 1.

⁴¹⁾ Cod. 8423, 144, 278, 283, 288, (München). Vgl. JANETSCHKE, *Das Augustiner Eremitenstift...*, S. 39. *Brünner Wochenblatt*, S. 31.

anstaltet wurden. Es liegt die Annahme nahe, dass auch in Mariakron bei der Verehrung des Gnadenbildes das gleiche oder ein ähnliches Zeremoniell in Übung war.

Obschon alle Nachrichten über das innere, klösterliche Leben der Mönche in Mariakron fehlen, darf man aus dem Umstand, dass der Mariakroner Prior im Jahre 1408 von den Ordensbrüdern in Brünn zum Prior ihres Klosters gewählt wurde, schliessen, dass im Mariakroner Kloster eine gute Ordensdisziplin geherrscht habe und Johannes sein Prioramt in Mariakron hervorragend geführt hatte, sodass man ihn trotz der eigenen durch Wissenschaft und Frömmigkeit ausgezeichneten Brünnener Ordensbrüder an die Spitze des bedeutendsten Klosters stellte.

Ohne Übertreibung lässt sich feststellen, dass das Kloster Mariakron um das Jahr 1400 seine höchste Entfaltung und Blüte erreichte. Im Kloster selbst waren in diesen Jahren 12 Priester.

Neben den seelsorgerischen Aufgaben, die das Kloster innerhalb des eigenen Pfarrbezirkes und für die zahlreichen Pilger zu erfüllen hatte, sowie der Pflege des klösterlichen Lebens, nahm die Bearbeitung und Verwaltung des ausgedehnten landwirtschaftlichen Besitzes einen breiten Raum ein. Dass dem so gewesen ist, geht aus der Tatsache hervor, dass unsere geschichtlich fundierten Kenntnisse über das Kloster Mariakron in der Mehrzahl aus den erhaltenen Urkunden stammen, welche die klösterlichen Besitzverhältnisse betreffen. Diese Urkunden markieren geradezu die Schwerpunkte der Entwicklung des Klosters Mariakron. Der Besitz von Grund und Boden, sowie der Erwerb von Rechten, bildete im Zeitalter der vorherrschenden Agrarwirtschaft und Grundherrschaft die Grundlage für die Lebensexistenz der Ordensbrüder und gab ihnen eine relative Unabhängigkeit für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Es ist daher nicht verwunderlich, dass sich das Kloster Mariakron in der Sorge um die Erhaltung seiner Güter und Rechte immer wieder an die neuen, jeweiligen Landesherren wandte und sich seinen Besitzstand bestätigen liess. Als im Jahre 1411 der mährische Markgraf Jobst, ein Bruder König Wenzels IV., gestorben war, suchte man bei König Wenzel, der nun auch mährischer Markgraf geworden war, sofort um die Bestätigung des klösterlichen Besitzes und der darauf ruhenden Rechte und Privilegien nach. Dabei ist bemerkenswert, dass dieses Ansuchen sowohl für das Brünnener, als auch für das Kloster von Mariakron vom Brünnener Prior P. Johannes de Corona gestellt wurde.

Noch im gleichen Jahr 1411 bestätigte « Weceslaus Romanorum et Bohemiae rex » — Wenzel römischer und böhmischer König — dem Eremitenkloster St. Thomas in Brünn alle Privilegien und Schenkungen und bestimmte, dass der Prior und der Konvent St. Thomas für alle zu diesem Kloster gehörigen Güter, eingeschlossen die Güter des Klosters Mariakron oder Krasikow — « cum bonis Claustri beatae Virginis in Corona seu Krasikow » — eine allgemeine Landessteuer in Höhe von 33 Mark (mährisch) und 20 Groschen zu entrichten habe ⁴²⁾.

Diese Urkunde bestätigt aufs neue die von mir wiederholt getroffene Feststellung, dass das Mariakroner Kloster niemals eine unbeschränkte Selbständigkeit besessen hatte, sondern dem Verband des mährischen Vikariates der Augustinereremiten angehörte, dessen Vikariatsoberer der jeweilige Prior von St. Thomas in Brünn war. In unserer Urkunde tritt der Prior von St. Thomas und sein Kloster als Rechtsperson auf, der auch für das Mariakroner Kloster bindende Abmachungen und Rechtsgeschäfte abzuschliessen berechtigt ist. Ausdrücklich wird in der Urkunde hervorgehoben, dass der Prior und das Kloster St. Thomas für die « zu diesem Kloster gehörigen Güter » — einschliesslich der Güter des Klosters Mariakron — die genannte Summe an Landessteuer zahlen muss. Der Prior und das Kloster in Brünn werden also für die Entrichtung der zu zahlenden Steuern haftbar gemacht. Daraus darf man dann wiederum den Schluss ziehen, dass auch der Prior, beziehungsweise das Kloster von Mariakron dem Brünnener Kloster gegenüber zur Leistung von Abgaben verpflichtet war.

Abschliessend lässt sich zusammenfassend feststellen : Um das Jahr 1400 hatte das Mariakroner Kloster der Augustinereremiten den Höhepunkt seiner Entfaltung und Blüte erreicht. Mariakron besass hinreichenden Besitz und stand mit den mährischen Klöstern des gleichen Ordens, besonders mit St. Thomas in Brünn, in engster Verbindung. Unter den Ordensbrüdern gab es Männer, die durch Wissenschaft und Predigtthätigkeit bekannt waren, andere, wie etwa Johannes de Corona erfreuten sich eines hohen Ansehens und Vertrauens und auch das innere Ordensleben der Mariakroner Kloster-gemeinde war diszipliniert und geordnet. Diese Feststellung lässt

⁴²⁾ Original einst im Archiv von St. Thomas in Brünn, jetzt Brünnener Staatsarchiv. *Brünner Wochenblatt*, S. 83. HAURA, *Historia in annales Mon. Brun. Ms.* S. 81-83.

sich nicht zuletzt deshalb treffen, weil uns über die Interna des Mariakroner Klosters nichts berichtet wird. Auch für das Kloster Mariakron trifft zu : « Von Klöstern lässt sich zumeist ausser von der ersten Stiftung, dem Verzeichnis der Vorsteher und dem Gütererwerb wenig berichten, da in den alten Klosterchroniken mehr die äusseren Kriegswirren, als das stille Wirken einförmigen Klosterlebens geschildert werden. Gewöhnlich sind die Verwüstungen der Fluren und Weiler durch Raubritter und feindliche Horden sorgfältiger geschrieben, als die Urbarmachung desselben Bodens durch Mönche. Sorgfältiger ist aufgezeichnet, wenn ein Ritter mit seinen Raubgenossen die Umgebung verwüstet, als wenn ein Abt mit seinen Mönchen die das Kloster umgebende Wildnis in fruchtbares Land verwandelt. Der wilde Krieger bleibt im Andenken, der friedliche Abt wird vergessen » ⁴³⁾.

(Fortsetzung folgt)

F. RYSCHAWY

⁴³⁾ JANETSCHKE, *Das Augustiner Eremitenstift ...* S. 52, Anm. 2.